

Niederschrift

(UVPA/005/2021)

über die 5. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 11.05.2021, 16:00 - 20:00 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:20 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
11. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
 - 11.1. Verlegung des Trödelmarktes vom Bohlenplatz hin zum Bergkirchweihgelände 773/033/2021
Kenntnisnahme
Die Unterlagen werden nachgereicht.
 12. Bank am Holzweg 773/024/2021
Fraktionsantrag der SPD Nr. 375/2020 vom 20.10.2020 Beschluss
 13. Schulhof Grundschule Frauenaarach - Umgestaltung 773/025/2021
DA-Bau-Beschluss Vorentwurf Beschluss
 14. Entsiegelung von Baumstandorten und Baumpflanzungen in der Palmstraße, Ostseite 773/026/2021
Bedarfsnachweis nach DA-Bau Beschluss
 15. Entsiegelung eines Baumstandortes im Branderweg 773/028/2021
Bedarfsnachweis nach DA-Bau Beschluss
 16. Entsiegelung von Baumstandorten und Neupflanzungen in der Österreicher Straße 773/029/2021
Bedarfsnachweis nach DA-Bau Beschluss
 17. Baumpflanzungen in der Hartmannstraße zwischen Henkestraße und Thymianweg 773/030/2021
Bedarfsnachweis nach DA-Bau Beschluss

- | | | |
|-------|---|-----------------------------------|
| 18. | Baumpflanzungen Paul-Gossen-Straße und Äußere Brucker Straße
Bedarfsnachweis nach DA-Bau | 773/031/2021
Beschluss |
| 19. | Baumpflanzungen im Rahmen der Kampagne "Erlanger
Herzessache - Gemeinsam für unsere Bäume" und "Baumradar der
Stadt Erlangen"
Bedarfsnachweis nach DA-Bau für Maßnahmen im Jahr 2022 | 773/032/2021
Beschluss |
| 20. | Anfragen Werkausschuss EB77 | |
| . | Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat: | |
| 21. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 21.1. | Fraktionsantrag Nr. 027/2021 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen –
Grüne Liste: Fahrradfreundliche Schulen: Bikepools | 40/053/2021
Kenntnisnahme |
| 21.2. | Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen - Stand 31.12.2020 | 611/053/2021
Kenntnisnahme |
| 21.3. | Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2020 | 611/054/2021
Kenntnisnahme |
| 21.4. | Planung für einen Hochwassersteg im Durchlass unter dem Main-
Donau-Kanal in Frauenaaurach, hier: Zwischenbescheid des
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Donau MDK | 613/086/2021
Kenntnisnahme |
| 21.5. | Erledigungsstand Fraktionsanträge | VI/060/2021
Kenntnisnahme |
| 21.6. | Antrag Nr. 424/2020 der Grüner Liste
Vorstellung des Entwässerungskonzeptes für das geplante Baugebiet
"Klosterholz"
in Steudach im UVPA | EBE-2/009/2021/1
Kenntnisnahme |
| 21.7. | Aktionsprogramm Nachhaltigkeit | 31/075/2021
Kenntnisnahme |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 22. | Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
Büchenbach-Nord 2035 und Ausweisung des Gebietes "Sozialer
Zusammenhalt - Büchenbach-Nord"
gegen 16:45 Uhr Präsentation als Live-Schalte von Planungsbüro
Die Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen | 610.3/024/2021
Gutachten |

- werden.**
23. 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 der Stadt Erlangen - Jahn-Haagstraße - hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss 611/040/2021
Beschluss
24. Bebauungsplan Nr. 469 - Häusling Nord - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Billigungsbeschluss 611/045/2021
Beschluss
25. 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 199 - Odenwaldallee - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Weiteres Vorgehen 611/048/2021
Beschluss
26. Bebauungsplan Nr. 464 der Stadt Erlangen - Am Klosterholz West - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss 611/050/2021
Beschluss
27. 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 328 der Stadt Erlangen - Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Aufstellungsbeschluss 611/051/2021
Beschluss
28. 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich - Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße - hier: Änderungsbeschluss 611/052/2021
Beschluss
29. Antrag 400/2020 des Stadtteilbeirats Büchenbach: Änderung der StUB-Vorzugstrasse auf den Adenauerring anstelle durch die Lindnerstraße 613/061/2020
Beschluss
30. Ausweitung der Fußgängerzone sowie von verkehrsberuhigten Bereichen in der Innenstadt; Fraktionsanträge Nr. 021/2021 der CSU- und SPD- Stadtratsfraktionen, Nr. 399/2020 der FDP-Stadtratsfraktion und Nr. 145/2020 der Klimaliste 613/074/2021
Beschluss
- Die Unterlagen werden nachgereicht.**
31. Neue Eisenbahn-Unterführung zwischen Münchener Straße und Fuchsgarten / Westliche Stadtmauerstraße; ödp-Antrag 402/2020 vom 11.11.2020 613/076/2021
Beschluss
32. Sicherheit an den Fahrradabstellanlagen am S-Bahn-Halt Erlangen-Bruck erhöhen - Antrag Nr. 389/2020 der CSU-Fraktion 613/088/2021
Beschluss
33. Antrag 435/2021, Verkehrsregelungen in der Hertleinstraße, Fließbachstraße und Michael-Vogel-Straße, Ausweisung einer Einbahnstraße 614/018/2021
Beschluss
34. Neues Familienwohnen in der Altstadt: PET/011/2021

	Ausschreibung Grundstück Lazarettstraße 7 (Fl.-Nr. 754 Gem. Erlangen)	Beschluss
35.	Satzungsänderung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach Unterlagen werden nachgereicht	VI/058/2021 Gutachten
36.	Stadt-Umland-Bahn (StUB); Trassenführung im Bereich Adenauerring	VI/059/2021 Beschluss
37.	Förderrichtlinie für das Klimabudget der Stadt Erlangen	31/071/2021 Beschluss
38.	Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse der Fachämter	
38.1.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 23	23/014/2021 Beschluss
38.2.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61 einschließlich Subbudget Referat VI/PET)	61/002/2021 Beschluss
38.3.	Übertrag und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 31	31/074/2021 Beschluss
39.	Anfragen	

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

Keine

TOP 11.1

773/033/2021

Verlegung des Trödelmarktes vom Bohlenplatz hin zum Bergkirchweihgelände

Sachbericht:

Auf dem Bohlenplatz findet ein regelmäßiger Trödelmarkt statt. Da sich dieser nicht nur auf die Wegflächen beschränkt, sondern auch die Rasenflächen mit Ständen, Tischen und Trödel verstellt werden, werden die Grünflächen regelmäßig stark in Mitleidenschaft gezogen.

Die Bewässerungsanlage am Bohlenplatz wurde im März/ April 2021 erneuert, alle Rasenflächen wurden saniert, zum Teil wurden Pflanzflächen neu angelegt. Außerdem wurden die Wege überarbeitet.

Bei einer weiteren Nutzung der Parkanlage als Trödelmarkt sind Pflanzflächen, Rasenflächen und Regner (Bewässerungsanlage) gefährdet. Da auch Fahrzeuge auf die Grünanlage fahren, wird die wassergebundene Wegedecke ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen.

Daher wird die Verlegung des Trödelmarkts auf das Bergkirchweihgelände vorgeschlagen.

Dort befinden sich ausreichend befestigte Flächen, die außerhalb der Bergkirchweih zum Teil nur als Parkplätze genutzt werden. Die große Schotterfläche (Riesenradstellplatz) wird nahezu gar nicht genutzt. Die Gefahr der Beschädigung von Grünflächen ist hier sehr gering bzw. nicht vorhanden. Zudem ist durch die Weitläufigkeit des Geländes auch mehr Distanz zwischen den Besuchern möglich und eine tatsächliche Entfluchtung ist gewährleistet.

Durch die Verlegung des Trödelmarktes vom Bohlenplatz zum Bergkirchweihgelände könnte außerdem die Verkehrsbelastung in den Straßen rund um den Bohlenplatz reduziert werden (Friedrichstraße und Obere Karlstraße). Hier werden regelmäßig zahlreiche Parkverstöße festgestellt: Feuerwehrzufahrten werden zugeparkt, Autos stehen in den Grünflächen oder parken auf der Straße und verhindern den fließenden Verkehr.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Verlegung des Trödelmarkts wie oben beschrieben zu veranlassen.

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 12

773/024/2021

**Bank am Holzweg
Fraktionsantrag der SPD Nr. 375/2020 vom 20.10.2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Westlich des Holzwegs südlich der ehemaligen Schäferei befand sich eine Holzbank, die von den Bürger*innen gut angenommen wurde. Kurz vor dem Brand verschwand die Bank unauffindbar.

Es soll hier eine neue Bank aufgestellt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern einen Platz zum Ausruhen und Verweilen anzubieten.

Es handelt sich um eine Fläche im Eigentum der Stadt Erlangen, die als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen ist, so dass besondere Anforderungen an den Naturschutz zu berücksichtigen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird eine witterungsbeständige wartungsarme Metallbank analog dem in den angrenzenden Büchenbacher Baugebieten verwendeten Modell gewählt. Der Einbau wird in seniorengerechter Höhe vorgeschlagen.

In Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen ist die Bank möglichst nah am Weg aufzustellen. Die Betonfundamente der Bank zur ortsfesten Verankerung sind mit Sand/sandiger Erde zu überdecken. Eine Befestigung des Bodens im Bereich der Bank erfolgt nicht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Bank wird von der Abt. Stadtgrün eingebaut.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.250 €	bei IPNr.: 551.K588
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.K588
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen errichtet eine Bank am Holzweg bei der ehemaligen Schäferei.
2. Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2020, Antragsnummer 375/2020, ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13

773/025/2021

**Schulhof Grundschule Frauenaarach - Umgestaltung
DA-Bau-Beschluss Vorentwurf**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bedarf für die Umgestaltung des Pausenhofs der Grundschule Frauenaarach wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2020 (siehe Vorlage 40/229/2020) festgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planungen weiterzuführen. In der Prioritätenreihenfolge ist die Gestaltung eines neuen Ruhebereichs vorgesehen. Geplant ist, den versiegelten Bereich teilweise zu entsiegeln und mit Baum- und Strauchpflanzungen, sowie der Platzierung von Holzliegen und –bänken aufzuwerten. Gefahrenquellen, welche von dem maroden Plattenbelag mit vielen Stolperstellen ausgehen, können im Zuge einer Neupflasterung beseitigt werden. Somit werden das Kleinklima sowie die Aufenthaltsqualität für die Schüler*innen deutlich verbessert.

Aktualisierte Kostenschätzung: ca. 83.000 €

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bestandsweidengebüsch sowie kleinere Sträucher an der Fassade sollen durch Baumpflanzungen sowie durch ein Pflanzbeet mit Blühsträuchern, Gräsern und Stauden ersetzt werden. Es ist geplant, einen groß- sowie einen kleinkronigen Baum zu pflanzen. Dies stellt eine deutliche ökologische, kleinklimatische sowie gestalterische Aufwertung des im Sommer beliebten, schattigen „Ruhebereichs“ dar. Ergänzt wird die Bepflanzung mit zwei Holzliegen sowie zwei Holzbänken. Die momentane Entwässerung des Plattenbelages ist auf die Hauswand gerichtet, was zu Schädigungen der Fassade führte. Eine Neupflasterung und Rampe zum Eingang soll durch versickerungsfähiges Betonpflaster mit einem Gefälle zur Grünfläche hin erfolgen, samt einer Entwässerungsrinne vor der zu erneuernden Treppe. Die Kosten für Pflaster und Treppe werden anteilig durch das GME getragen. Zudem ist eine Verlängerung des Weges zur Sportplatzwiese hin erwägt, deren genauer Verlauf noch an die Örtlichkeiten angepasst wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Diese wurde mit den Ämtern 40 und 24 sowie der Schulleitung abgestimmt.

Es ist vorgesehen, im Anschluss die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Anschließend soll die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen im Sommer 2021 erfolgen. Die Durchführung der Maßnahme soll im Anschluss im Spätsommer, vornehmlich den letzten Wochen der Sommerferien 2021 durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Die Entsiegelung befestigter Flächen und die Pflanzung von Bäumen tragen zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Die anteiligen klimarelevanten Kosten belaufen sich auf ca. 16.000 €.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	83.000 €	bei IPNr.: 211.400 bei Amt 40
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 211.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Vorentwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung zur Umgestaltungsmaßnahme im Schulhof der Grundschule Frauenaarach wird zugestimmt.

Aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Umgestaltungsmaßnahme entsprechend der vorgelegten Planung im Jahr 2021 fertig zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

773/026/2021

Entsiegelung von Baumstandorten und Baumpflanzungen in der Palmstraße, Ostseite Bedarfsnachweis nach DA-Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Palmstraße ist zur Verbesserung der Standorte der Alleebäume auf der Ostseite der Straße eine Entsiegelung nach dem Vorbild der Entsiegelung auf der Westseite geplant.

Durch Entsiegelungsmaßnahmen soll die Situation für die Bäume auf der Ostseite nachhaltig verbessert werden. Wo möglich soll die Allee durch Nachpflanzungen ergänzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bäume stehen in sehr kleinen offenen Baumscheiben, die für die Bäume unzureichend sind. In Folge der schlechten Standorte zeigen die Bäume eine nachlassende Vitalität und erste Vergreisungserscheinungen. In einem Abschnitt kann die bestehende Baumreihe durch Nachpflanzungen ergänzt werden, um den Alleecharakter der Palmstraße zu vervollständigen.

Zu diesem Zweck sollen die befestigten Gehwegflächen zwischen den einzelnen Baumscheiben rückgebaut und als offener Grünstreifen gestaltet werden. Dieser Grünstreifen wird mittels Absperrpollern vor Befahren und Reparieren geschützt.

Für die Nachpflanzungen sollen Baumquartiere geschaffen werden, welche mittels speziellen Pflanzsubstraten auch Wurzelraum unter einem Teil des Gehwegs schafft.

Im Zuge dieser Maßnahme entfallen die als Parkmöglichkeit genutzten Gehwegbereiche zwischen den Baumscheiben. Dies betrifft insgesamt ca. 10 Parkmöglichkeiten für PKW.

Der Gehweg welcher bisher durch parkende Autos in seiner Nutzung weitgehend auf ca. 1,5 m Breite eingeschränkt ist wird durch die Maßnahme durchgehend auf einer Breite von knapp 2m nutzbar gemacht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Anwohner*innen und der Stadtteilbeirat sowie die Uniklinik sollen informiert werden. Die Abt. Stadtgrün erstellt die weitere Planung und die Beschlussvorlage nach DA-Bau (Vor- und Entwurfsplanung). Nach Zurverfügungstellung der HH-Mittel soll das Vergabeverfahren durchgeführt werden mit dem Ziel, die Maßnahme bis Ende 2022 zu realisieren.

4. Klimaschutz:

Eine Entsiegelung der Wurzelbereiche trägt zur Verbesserung der Baumstandorte bei und schafft eine Voraussetzung für den Erhalt und die weitere positive Entwicklung des Baumbestands. Dies und die Pflanzung von neuen Bäumen wirken sich positiv auf das Stadtklima aus.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	121.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.500 gemäß Investitionsprogramm 2020-2024 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 stellt den Bedarf für die Entsiegelung der Baumstandorte an der Ostseite der Palmstraße und Neupflanzungen fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen gemäß Konzept weiterzuführen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 15

773/028/2021

Entsiegelung eines Baumstandortes im Branderweg Bedarfsnachweis nach DA-Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Standort des Maulbeerbaums im Branderweg soll durch Entsiegelungsmaßnahmen verbessert werden. Der Erhalt des Baums soll durch diese Maßnahme langfristig gesichert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Branderweg, Ortsteil Tennenlohe, steht ein mächtiger Maulbeerbaum. Dieser ist aufgrund seines Alters und seiner noch guten Vitalität einzigartig im Stadtgebiet von Erlangen.

Der Baum stockt im Gehweg des Branderwegs. Die Wurzelfläche des Baums ist durch Straßenbelag und Gehweg verdichtet und versiegelt. Der suboptimale Standort bewirkt eine nachlassende Vitalität, die Reststandzeit des Baums kann hierdurch verkürzt sein.

Zur Verbesserung des Standorts und zum langfristigen Erhalt des Baums soll ein Konzept ausgearbeitet und abgestimmt werden, welches den Gehweg und einen Teil der Straße zurückbaut, um Wurzelfläche für den Baum zu schaffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Abt. Stadtgrün wird mit den Fachämtern 66 und 61 ein Konzept zu Entsiegelungsmaßnahmen des Wurzelbereichs erarbeiten. Die Maßnahmen sollen im Jahr 2022 durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Die Entsiegelung des Wurzelbereiches trägt zur Verbesserung des Baumstandortes bei und schafft eine Voraussetzung für den Erhalt und die weitere positive Entwicklung des Baumes. Dies wirkt sich positiv auf das Stadtklima aus.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	25.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.500 gemäß Investitionsprogramm 2020-2024
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 stellt den Bedarf für die Entsiegelung des Baumstandortes am Branderweg fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zu erstellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

773/029/2021

**Entsiegelung von Baumstandorten und Neupflanzungen in der Österreicher Straße
Bedarfsnachweis nach DA-Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Maßnahmen soll die Situation für die Bestandsbäume nachhaltig verbessert werden. Abschnittsweise soll die Begrünung durch Baumnachpflanzungen ergänzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Österreicher Straße weist in ihrem Verlauf abschnittsweise eine unterschiedliche Begrünung mit Bäumen auf. Für die einzelnen Bereiche sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Baumallee zu schützen, Baumstandorte der Bestandsbäume zu verbessern und durch Neupflanzungen zu ergänzen.

Die Maßnahmen unterscheiden sich wesentlich in den einzelnen Abschnitten.

Von der Schenkstraße bis Memelstraße ist die Straße vornehmlich mit alten, teils mächtigen Ahornbäumen gesäumt. Die Bäume stehen in extrem kleinen offenen Baumscheiben, die Wurzeln der Bäume und das Dickenwachstum der Stämme haben teils erhebliche Schäden am Belag der schmalen Gehwege und den Parkbuchten hervorgerufen. Die beengte Standortsituation gefährdet die Vitalität und Standsicherheit der Bäume.

In diesem Bereich soll durch Vergrößerung der Baumscheiben der Konflikt der Wurzeln mit den Belagsflächen entschärft werden. Die Standortsituation für die Bäume kann verbessert werden, die Baumstandorte sollen geschützt werden, um Schäden am Stamm und den Wurzeln der Bäume zu vermeiden. Zusätzlich wird die Verkehrssicherheit für die Gehwegbenutzer durch die individuellen Maßnahmen an den einzelnen Bäumen erhöht. An den bereits vereinzelt erfolgten Nachpflanzungen können durch die Maßnahmen zukünftig Konflikte minimiert und die Entwicklung der Jungbäume gesichert werden

Der Bereich zwischen Memelstraße und Badstraße ist gesäumt von Bäumen, welche in großzügigen Grünflächen wachsen. In diesem Straßenabschnitt sind lediglich geringe punktuelle Konfliktsituationen zu erfassen und zu beheben.

Der Abschnitt Badstraße bis Reichswaldstraße ist einseitig begleitet von mittelgroßen Bäumen im Übergang von der Jugend- zur Reifephase. Die offenen Baumscheiben können für eine bessere Entwicklung der Bäume vergrößert werden. Die Maßnahme sichert die Entwicklungsmöglichkeiten der Bäume für die Zukunft. Bei unveränderter Standortsituation wäre zukünftig eine Stagnation des Baumwachstums zu erwarten. Die eingeschränkte Entwicklung der Bäume macht diese anfälliger für die städtischen Stressfaktoren und für Schadorganismen.

Im Bereich Komotauer Straße bis Reichswaldstraße sind keine Bäume vorhanden. In diesem Straßenabschnitt sollen, nach Prüfung der Leitungssituation, Baumstandorte neu

geschaffen werden und Baumpflanzungen erfolgen. Als Vorbild hierfür kann der vorgenannte Abschnitt dienen.

Im Zuge dieser Maßnahme verringern sich die Parkmöglichkeiten für PKW auf öffentlichem Grund um ca 50 %.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Anwohner*innen und der Stadtteilbeirat sollen informiert werden. Die Verwaltung erstellt die weitere Planung und die Beschlussvorlage nach DA-Bau (Vor- und Entwurfsplanung). Die Realisierung der Maßnahme wird ab dem Jahr 2022 vorgesehen.

4. Klimaschutz:

Eine Entsiegelung der Wurzelbereiche trägt zur Verbesserung der Baumstandorte bei und schafft eine Voraussetzung für den Erhalt und die weitere positive Entwicklung des Baumbestands. Dies und die Pflanzung von neuen Bäumen wirken sich positiv auf das Stadtklima aus.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	180.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Im Investitionsprogramm 2020-2024 sind für die IP.Nr. 551.500 für das Jahr 2022 insg. 550.000 € vorgesehen. Diese HH-Mittel sind für folgende Maßnahmen eingeplant:

- Entsiegelung von Baumstandorten und Baumpflanzungen in der Palmstraße, Ostseite (Vorlagen-Nr. 773/026/2021)
- Entsiegelung eines Baumstandortes im Branderweg (Vorlagen-Nr. 773/028/2021)
- Baumpflanzungen im Rahmen der Kampagne "Erlanger Herzenssache - Gemeinsam für unsere Bäume" und "Baumradar der Stadt Erlangen" (Vorlagen-Nr. 773/032/2021)

Für die Entsiegelung von Baumstandorten und Neupflanzungen in der Österreicher Straße werden daher zusätzliche HH-Mittel in Höhe von 180.000 € benötigt.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz regt an, ob in diesem Gebiet eine Spielstraße Sinn machen würde. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Ergebnis/Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 stellt den Bedarf für die Entsiegelung der Baumstandorte und Neupflanzungen in der Österreicher Straße fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen gemäß Konzept weiterzuführen und die notwendigen Mittel für die Umsetzung der Planungen für das Haushaltsjahr 2022 anzumelden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 17

773/030/2021

**Baumpflanzungen in der Hartmannstraße zwischen Henkestraße und Thymianweg
Bedarfsnachweis nach DA-Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Hartmannstraße befinden sich Verkehrsgrüninseln, die bislang insbesondere aufgrund von bestehenden Leitungen nicht mit Bäumen bepflanzt wurden.

Im Rahmen der Aktion Stadtbaum - Kampagne „Erlanger Herzenssache – Gemeinsam für unsere Bäume“ und unter Berücksichtigung der von den Bürger*innen eingegangenen Vorschläge aus der Aktion „Baumradar“ soll das Stadt- und Straßenbild durch

Baumpflanzungen entlang der Hartmannstraße aufgewertet werden. Dabei erfüllen die Baumpflanzungen auch wichtige klimatische Funktionen und unterstützen die Klimaziele der Stadt Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Planung sollen mögliche Baumstandorte festgelegt werden.

Zugrunde gelegt werden die mittlerweile verbesserten technischen Möglichkeiten zum Schutz von Leitungen, wie z.B. Wurzelsperren. Geprüft werden soll auch die technische Machbarkeit von Leitungsverlegungen.

Durch den Einbau von geeignetem Baums substrat und Maßnahmen zur Bodenverbesserung sollen ausreichend große Wurzelräume geschaffen werden, als Voraussetzung für die langfristige gute Entwicklung der Bäume.

Es sollen Baumarten gepflanzt werden, die hinsichtlich ihrer Wurzeln und Kronenform standortangepasst und stadtklimaverträglich sind. Geprüft werden soll die Realisierbarkeit von ca. 15 Baumpflanzungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Abt. Stadtgrün wird mit den Leitungsträgern und unter Beteiligung der zuständigen Fachdienststellen ein Konzept für die Pflanzung von Bäumen erstellen. Der Stadteilbeirat wird informiert. Die Maßnahmen sollen im Jahr 2022 realisiert werden.

4. Klimaschutz:

Die Pflanzung von Bäumen wirkt sich positiv auf das Stadtklima aus.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	75.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Im Investitionsprogramm 2020-2024 sind für die IP.Nr. 551.500 für das Jahr 2022 insg. 550.000 € vorgesehen. Diese HH-Mittel sind für folgende Maßnahmen eingeplant:

- Entsiegelung von Baumstandorten und Baumpflanzungen in der Palmstraße, Ostseite (Vorlagen-Nr. 773/026/2021)
- Entsiegelung eines Baumstandortes im Branderweg (Vorlagen-Nr. 773/028/2021)
- Baumpflanzungen im Rahmen der Kampagne "Erlanger Herzenssache - Gemeinsam für unsere Bäume" und "Baumradar der Stadt Erlangen" (Vorlagen-Nr. 773/032/2021)

Für die Baumpflanzungen in der Hartmannstraße zwischen Henkestraße und Thymianweg werden daher zusätzliche HH-Mittel in Höhe von 75.000 € benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 stellt den Bedarf für die Neupflanzungen von Bäumen in der Hartmannstraße im Straßenabschnitt zwischen der Henkestraße und dem Thymianweg fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für Baumstandorte zu erstellen und die notwendigen Mittel für die Umsetzung der Planungen für das Haushaltsjahr 2022 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

773/031/2021

**Baumpflanzungen Paul-Gossen-Straße und Äußere Brucker Straße
Bedarfsnachweis nach DA-Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Paul-Gossen-Straße und der Äußeren Brucker Straße befinden sich Verkehrsgrünstreifen, die keine Baumpflanzungen aufweisen.

Im Rahmen der Aktion Stadtbaum - Kampagne „Erlanger Herzenssache – Gemeinsam für unsere Bäume“ und unter Berücksichtigung der von den Bürger*innen eingegangenen Vorschlägen aus der Aktion „Baumradar“ sollen die Baumpflanzungen zur Stärkung des städtischen Baumbestands beitragen und das Stadt- und Straßenbild aufwerten. Vorbild sollen hierbei die bereits nördlich der Paul-Gossen-Straße erfolgreich durchgeführten Baumpflanzungen sein. Die Baumpflanzungen erfüllen auch wichtige klimatische Funktionen und unterstützen die Klimaziele der Stadt Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Planung sollen Baumstandorte festgelegt werden.

Zu beachten sind insbesondere hier vorhandene Leitungen und der Entwässerungskanal im Bereich des Mittelstreifens der Paul-Gossen-Straße. Der Planung zugrunde gelegt werden die im Laufe der letzten Jahre verbesserten technischen Möglichkeiten zum Schutz von Leitungen, wie z.B. Wurzelschutzbahnen. Zu berücksichtigen sind auch die teilweise beengten Grünbereiche.

Durch Maßnahmen zur Bodenverbesserung sollen ausreichend große Wurzelräume geschaffen werden, als Voraussetzung für die langfristige gute Entwicklung der Bäume.

Es sollen Baumarten gepflanzt werden, die hinsichtlich ihrer Wurzeln (z.B. nicht invasiv hinsichtlich von Leitungen) und Kronenform standortangepasst und stadtklimaverträglich sind. Angestrebt wird die Pflanzung von ca. 80 Bäumen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Abt. Stadtgrün wird mit den Leitungsträgern und unter Beteiligung der zuständigen Fachdienststellen ein Konzept für die Pflanzung von Bäumen erstellen. Der Stadtteilbeirat wird informiert. Die Maßnahmen sollen im Jahr 2022 realisiert werden.

4. Klimaschutz:

Die Pflanzung von Bäumen wirkt sich positiv auf das Stadtklima aus.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	180.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Im Investitionsprogramm 2020-2024 sind für die IP.Nr. 551.500 für das Jahr 2022 insg. 550.000 € vorgesehen. Diese HH-Mittel sind für folgende Maßnahmen eingeplant:

- Entsiegelung von Baumstandorten und Baumpflanzungen in der Palmstraße, Ostseite (Vorlagen-Nr. 773/026/2021)
- Entsiegelung eines Baumstandortes im Branderweg (Vorlagen-Nr. 773/028/2021)
- Baumpflanzungen im Rahmen der Kampagne "Erlanger Herzenssache - Gemeinsam für unsere Bäume" und "Baumradar der Stadt Erlangen" (Vorlagen-Nr. 773/032/2021)

Für die Baumpflanzungen Paul-Gossen-Straße und Äußere Brucker Straße werden daher zusätzliche HH-Mittel in Höhe von 180.000 € benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 stellt den Bedarf für Neupflanzungen von Bäumen in der Paul-Gossen-Straße ab dem Büchenbacher Damm/ Einmündung Bayernstraße bis zur Hertleinstraße sowie in der Äußeren Brucker Straße zwischen der Paul-Gossen-Straße und der Einmündung Herzogenaauracher Damm/Fürther Straße fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für Baumstandorte zu erstellen und die notwendigen Mittel für die Umsetzung der Planungen für das Haushaltsjahr 2022 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19

773/032/2021

Baumpflanzungen im Rahmen der Kampagne "Erlanger Herzenssache - Gemeinsam für unsere Bäume" und "Baumradar der Stadt Erlangen" Bedarfsnachweis nach DA-Bau für Maßnahmen im Jahr 2022

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Aktion „Baumradar“ haben die Erlanger Bürger*innen zahlreiche Vorschläge für Baumstandorte eingereicht. Auch aus der Kampagne „Erlanger Herzenssache – Gemeinsam für unsere Bäume“ werden laufend weitere Möglichkeiten für die Pflanzung von Bäumen geprüft.

Die Vorschläge umfassen sowohl Straßenbäume als auch Baumpflanzungen im Bereich öffentlicher Grünflächen, Spielplätze und Freiflächen an städtischen Gebäuden und erstrecken sich über das gesamte Stadtgebiet.

Durch die Baumpflanzungen wird das Stadt- und Straßenbild aufgewertet und die Aufenthaltsqualität gerade auch im Bereich von Grünflächen und Spielplätzen durch die Schattenspende verbessert. Dabei erfüllen die Baumpflanzungen auch wichtige stadtoökologische und klimatische Funktionen und unterstützen die Klimaziele der Stadt Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der weiteren Planungen sollen Baumstandorte festgelegt werden.

Berücksichtigt werden die speziellen Anforderungen an die Nutzung der Flächen.

Zu beachten sind auch eventuell vorhandene Leitungen unter Berücksichtigung moderner technischer Möglichkeiten zum Schutz von Leitungen.

Durch Maßnahmen zur Bodenverbesserung sollen ausreichend große Wurzelräume geschaffen werden, als Voraussetzung für die langfristige gute Entwicklung der Bäume.

Es sollen Baumarten gepflanzt werden, die hinsichtlich ihrer Wurzeln (z.B. nicht invasiv hinsichtlich von Leitungen) und Kronenform standortangepasst und stadtklimaverträglich sind. Angestrebt wird im Jahr 2022 die Pflanzung von ca. 170 Bäumen.

Hier handelt es sich vor allem um die Pflanzung kleinerer Stückzahlen pro Standort. Für umfangreichere Maßnahmen werden separate Beschlussvorlagen erstellt (z.B. Baumpflanzungen in der Paul-Gossen-Straße mit Äußerer Brucker Straße und in der Hartmannstraße).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Abt. Stadtgrün wird gemeinsam mit den zuständigen Fachdienststellen unter Beteiligung der Leitungsträger detaillierte Planungen für die Pflanzung der Bäume erstellen. Die zuständigen Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte werden informiert. Die Maßnahmen sollen im Jahr 2022 realisiert werden.

4. Klimaschutz:

Die Pflanzung von Bäumen wirkt sich positiv auf das Stadtklima aus.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	400.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr. 551.500 gemäß Investitionsprogramm 2020-2024
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 stellt den Bedarf für Neupflanzungen von Bäumen im Rahmen der Kampagne „Erlanger Herzenssache - Gemeinsam für unsere Bäume“ und "Baumradar der Stadt Erlangen" fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für Baumstandorte zu erstellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20

Anfragen Werkausschuss EB77

Keine

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 21

Mitteilungen zur Kenntnis

MzK öffentlich:

1. Die Verwaltung beantwortet die Anfrage von Herrn Höppel aus der letzten UVPA-Sitzung hinsichtlich des Förderprogramms für Stoffwindeln. In der nächsten Sitzung ist hierzu eine Beschlussvorlage vorgesehen.

2. Die Verwaltung bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Stadtrat Dr. Richter aus der letzten UVPA-Sitzung hinsichtlich eingehender Anfragen zum Mobilfunk 5G an die Stadtverwaltung. Die zugesagte Information an den Ausschuss, welche ausführlicher als zuerst geplant ausfallen wird, folgt.

3. Die Verwaltung informiert über die Broschüre „Klimaschutzbericht 2020“, die im Ausschuss verteilt wurde.

4. Die Verwaltung informiert über den Sachstand der Bänke in der Innenstadt.

5. Die Verwaltung informiert, dass die Stadt Erlangen vom 22.06.-12.07.2021 beim Stadtradeln teilnehmen wird und wirbt hierfür. Ein entsprechender Flyer wurde verteilt.

TOP 21.1

40/053/2021

Fraktionsantrag Nr. 027/2021 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen – Grüne Liste: Fahrradfreundliche Schulen: Bikepools

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Stadt Erlangen hat das Radfahren einen besonders hohen Stellenwert, gilt als optimales Fortbewegungsmittel und sollte altersangepasst gefördert werden. Bereits Grundschul Kinder sollen für das Radfahren begeistert werden und zum richtigen Verhalten im Straßenverkehr angeleitet werden.

Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen – Grüne Liste hat mit Fraktionsantrag 027/2021 vom 27.01.2021 beantragt, die Verwaltung möge ein Konzept zur Förderung der Fahrsicherheit an Grund- und Mittelschulen erarbeiten. Hierzu gehören

- der Aufbau von Bike-Pools an allen Grund- und Mittelschulen für regelmäßige Fahrsicherheitstrainings im Rahmen des Sportunterrichts oder zur Nutzung für Unterrichtsfahrten. Diese Räder sollen vorrangig für Kinder ohne eigenes Rad zur Verfügung stehen.
- eine Initiative gemeinsam mit und für Schulleitungen, Eltern und Polizei, um für das Radfahren auf dem Schulweg zu werben. Hierzu zählt auch das begleitete Fahren vor dem Absolvieren der Fahrradprüfung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Aktuelle Situation

Der LehrplanPLUS für die bayerischen Grundschulen führt für das Fach Heimat- und Sachunterricht sowohl bei den grundlegenden Kompetenzen als auch im Fachlehrplan Kompetenzerwartungen und Inhalte zum Bereich der Radfahrausbildung und des Verkehrsunterrichts auf, die durch die Ausbildungsinhalte der Jugendverkehrsschule laut GemBek vom 15.02.2003 ergänzt werden. Die Radfahrausbildung wurde im Lehrplan verbindlich verankert. In der 1., 2. und 3. Jahrgangsstufe stehen Schonraumübungen im Fokus des Lehrplans, die von den Lehrkräften der Schule durchgeführt werden. Hierbei stellen die Lehrkräfte zunächst fest, über welche individuellen Fähigkeiten die einzelnen Kinder verfügen. Die Schonraumübungen können laut Lehrplan z.B. mit Hilfe von Rollern, Inlineskates oder Fahrrädern durchgeführt werden.

Um einen Überblick über die Umsetzungsvarianten der Schonraumübungen an den Erlanger Grundschulen zu erhalten, hat das Staatliche Schulamt eine Abfrage mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

- in 2/3 der Grundschulen finden in der 1. und 2. Klasse Übungen auf dem Pausenhof mit eigenen Fahrrädern, in den restlichen Schulen mit eigenen Rollern statt
- in 3 Grundschulen werden zusätzlich Übungen mit Inlineskates, Rollbrettern, Bobbycar etc. im Sportunterricht in der Turnhalle durchgeführt
- in der 3. Klasse kommen fast vollständig private Fahrräder zum Einsatz. An einigen Schulstandorten liegt (fast) eine vollständige Ausstattung aller Schüler*innen mit einem privaten Fahrrad vor, an anderen Schulstandorten ist dies nicht der Fall.

Neben den Schonraumübungen haben die Schulen die Möglichkeit, sich von der Jugendverkehrsschule wochenweise einen Fahrradparcours auszuleihen, um den Umgang mit dem Fahrrad weiter zu fördern. Dieses Angebot wird bereits vielfältig genutzt und trägt zur optimalen Vorbereitung für die Radfahrausbildung in der vierten Klasse bei.

In der 4. Klasse findet die Radfahrausbildung, die sich in fünf Abschnitte gliedert, auf dem zentralen Verkehrsübungsplatz in Dechsendorf statt. Den Kindern werden dort von der Jugendverkehrsschule verschiedene Fahrräder bereitgestellt. Die Schüler*innen erlernen unter ständiger Betreuung und Anleitung das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Auf vorgegebenen Strecken und beim freien Fahren werden die Inhalte geübt und verfestigt.

Die fünfte Einheit wird als „Realverkehr“ bezeichnet und findet in der Verkehrswirklichkeit im jeweiligen Schulumfeld statt. Voraussetzung für die Teilnahme ist das Bestehen der praktischen Prüfung (Ende Einheit 4). Für den Realverkehr benötigen die Kinder ein eigenes Fahrrad. Da es immer wieder vorkommt, dass Kinder kein eigenes Fahrrad besitzen, besteht beim Realverkehr die Möglichkeit, sich das Fahrrad eines Freundes für die Fahrt auszuleihen.

Wenn alle fünf Übungseinheiten erfolgreich gemeistert wurden, erhalten die Schüler*innen ihren **Fahrradführerschein**, der sie berechtigt, den Schulweg **ohne Elternaufsicht** mit dem Fahrrad zu bestreiten.

Der Lehrplan(PLUS) für die bayerischen Mittelschulen sieht keine praktischen Übungen oder Trainingseinheiten mit dem Fahrrad vor. Auch kann seitens der Jugendverkehrsschule mangels zeitlicher und personeller Kapazitäten derzeit kein auffrischendes Fahrradtraining an den Mittelschulen durchgeführt werden.

2.2 Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes

Die im Antrag thematisierten „Fahrradsicherheitstrainings“ werden von den Grundschulen in Form der Schonraumübungen bereits umgesetzt.

Unabhängig von der privaten Ausstattung der Schüler*innen ist der Transport der Fahrräder zur Schule für diese Übungen in Abhängigkeit von der Größe und der Struktur des Schulsprengels zum Teil problematisch, da die Schüler*innen vor Bestehen der von der Polizei durchgeführten Fahrradprüfung nicht selbstständig mit ihren Fahrrädern in die Schule fahren dürfen.

Eine im Antrag vorgeschlagene Wartung der Fahrräder durch die Grundschüler*innen ist jedoch – auch hinsichtlich der erforderlichen Betriebssicherheit – nicht vorstell- und verantwortbar.

Eine Nutzung der Bike-Pools für schulische Ausflüge und Unterrichtsgänge im Nahbereich mit den Fahrrädern ist für die Grundschüler*innen kaum denkbar, da hierfür nicht nur bei jedem Fahrrad die Betriebs- und Verkehrssicherheit gewährleistet, sondern insbesondere für die nicht unerheblich lange Schlange an Schüler*innen auf ihren Fahrrädern die Aufsicht durch die Lehrkräfte sichergestellt werden muss. Nicht alle Kinder verfügen vor Erlangung des Fahrradführerscheins über eine ausreichende Sicherheit im Verhalten und in der Handhabung des Fahrrads im Straßenverkehr.

Das begleitete Fahren vor dem Absolvieren der Fahrradprüfung kann nicht durch die Lehrkräfte erfolgen. In der Grundschule liegt der Schwerpunkt, wie dargestellt, auf den Schonraumübungen. Die Umsetzung des Erlernten und Geübten im Realverkehr erfolgt im Rahmen der Jugendverkehrsschule unter Anleitung der Polizist*innen.

2.3 Stellungnahme der Jugendverkehrsschule

Laut Beobachtung der Verkehrserzieher*innen sind die individuellen Fähigkeiten der Kinder sehr unterschiedlich. Während in vielen Familien das Fahrradfahren ein fester Bestandteil im Alltag ist, stellt es einige Kinder vor eine große Herausforderung. Hinzu kommt, dass einige Kinder von den Eltern im Auto zur Schule gefahren werden und so nicht mehr auf das Fahrrad als eigenes Fortbewegungsmittel angewiesen sind.

Während einige Schüler*innen, die von klein auf schon auf dem Fahrrad sitzen, einfache Parcours sicher bewältigen können, sind andere Kinder damit oft noch überfordert und müssen sich zunächst mit dem Fahrrad vertraut machen. Die verschiedenen Übungen sollen im Schonraum und auf keinen Fall in der Verkehrswirklichkeit durchgeführt werden. Die Gestaltung der Schonraumübungen obliegt den jeweiligen Lehrkräften. Die Polizei kann hierbei in beratender Funktion tätig werden. Zu Beginn eignen sich Gleichgewichtsübungen, bei denen die Kinder als Fußgänger um Hindernisse laufen und dabei Schulterblick und Handzeichen üben können. Als Hindernisse können zum Beispiel Hütchen aufgestellt werden, um welche die Kinder gehen, laufen, mit dem Roller und schließlich auch mit dem Fahrrad fahren können. Von einer Durchführung von Unterrichtsfahrten in der Verkehrswirklichkeit bzw. außerhalb des Schonraumes vor bestandener Radfahrausbildung wird von Seiten der Polizei abgeraten, da die Kinder noch nicht genügend Sicherheit im Straßenverkehr erlangt haben. Zur Durchführung einer Ausflugsradtour vor der bestandenen Fahrradprüfung wäre zwingend ausreichendes Aufsichtspersonal erforderlich (Empfehlung: max. 3 Kinder pro Aufsichtsperson).

Mit der Herstellung des neuen Verkehrsübungsplatzes Dechsendorf wurde seitens der Stadt Erlangen die Möglichkeit geschaffen, dass Eltern mit ihren Kindern jederzeit dorthin zum gefahrlosen Üben gehen können. Er ist immer geöffnet und steht der Allgemeinheit unter der Woche an den Nachmittagen und am Wochenende den ganzen Tag zur Verfügung. Außer den Ampeln an der großen Kreuzung ist der Platz komplett mit Schildern versehen. Interessierte Eltern und Kinder können somit selbständig das Erlernte festigen und wiederholen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Prüfung und Beantwortung der Frage der Ausstattung bedürftiger Kinder mit Fahrrädern erfolgt im Rahmen des Fraktionsantrages 188/2020 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen – Grüne Liste durch Ref. V.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die **Einrichtung von Bikepools** an allen Grund- und Mittelschulen nicht erforderlich ist, da die meisten Schüler*innen über ein eigenes Fahrrad

verfügen. In Einzelfällen können sich die Kinder, wie bisher, das Fahrrad eines Freundes bzw. von Mitschülern für die Schonraumübungen bzw. die Fahrradprüfung ausleihen.

Schulische Ausflüge in den Grundschulen können aus den dargelegten Gründen nicht mit dem Fahrrad erfolgen, daher würde ein Bikepool auch nicht dem beantragten Zweck dienen.

Regelmäßiges Radfahrtraining im Elternhaus ist nicht durch schulische Maßnahmen zu ersetzen. Ein **zusätzliches Fahrradtraining in den Schulen** kann aus Kapazitätsgründen weder über das schulische Lehrpersonal, noch durch die Jugendverkehrsschule angeboten werden, so dass bestenfalls eine minimale Nutzung der Bikepools zu erwarten wäre.

Die Anschaffung und Bereitstellung sowie die erforderliche Unterhaltspflege von Fahrrädern für alle Kinder an den Schulen stellt einen unverhältnismäßig großen Aufwand im Vergleich zu dem zu erwartenden Nutzen dar.

Die Förderung eines umweltbewussten Mobilitätsverhaltens von Kindern und Jugendlichen wird als äußerst sinnvoll erachtet und als wichtiger Bestandteil einer kinder- und familienfreundlichen Stadt gesehen. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung im UVPA am 15.09.2015 (Vorlage 613/054/2015) beauftragt, das schulische Mobilitätsmanagement in den Verkehrsentwicklungsplan aufzunehmen. Unter Einbeziehung u.a. der Schulen sollen effiziente und in Erlangen anwendbare Maßnahmen entwickelt werden. Daher wurde das Projekt „Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen“ initiiert und Hol- und Bringzonen an 2 Grundschulen eingerichtet, die dritte Hol- und Bringzone ist errichtet, aber noch nicht offiziell eröffnet (siehe auch Vorlage 613/057/2020, Gutachten im Bildungsausschuss am 11.03.2021).

Im Rahmen des Projektes „autofreie Mobilität“ wird die Verwaltung weitere geeignete Maßnahmen und Konzepte, wie z.B. den **Radbus**, prüfen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht diese Mitteilung zur Kenntnis zurück, da die Beschlussvorlage am 06.05.2021 im Bildungsausschuss nur als Einbringung behandelt wurde.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 21.2

611/053/2021

Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen - Stand 31.12.2020

Sachbericht:

Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen – Stand 31.12.2020

Das Baulandkataster wurde zum 31. Dezember 2020 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Wohnen ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt 397 Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Auf den relevanten Grundstücken können mindestens 1083 neue Wohnungen errichtet werden (588 Einfamilienhäuser und 495 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern).

Im Vergleich zum Vorjahr sind 20 ehemalige Baulücken aus dem Kataster ausgeschieden, da mit dem Bau von Wohngebäuden begonnen wurde (beispielsweise in Sieglitzhof, Dechsendorf und Tennenlohe).

Aktuell haben Eigentümer von 55 Grundstücken einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Wohnen widersprochen. Auf den Baulücken mit Widersprüchen könnten zusätzlich mindestens 117 neue Wohnungen errichtet werden. Die Widersprüche verteilen sich auf das ganze Stadtgebiet.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Fortschreibung des Katasters berücksichtigt.

Das Baulandkataster Wohnen kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster eingesehen werden. Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

Ausblick

Die Nachfrage nach Wohnungen und Wohnbaugrundstücken in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei Weitem.

Die Entwicklung von Baulücken ist ein wesentlicher Schlüssel, um das Angebot an Wohnungen in Erlangen zu erhöhen. Die vorhandenen Baulücken bieten ein Potential an Wohnraum für ca. 2.840 weitere Einwohner.

Die Stadtverwaltung tritt deshalb regelmäßig mit den Eigentümern von Baulücken in Kontakt, um sie von einer Aktivierung ihrer Baugrundstücke zu überzeugen.

Die Rückläufe zeigen einmal mehr, dass ein Großteil der Baulücken erst mittel- bis langfristig mobilisiert sein wird. So halten einige Eigentümer ihre Baulücken aus familiären Gründen zurück, zum Beispiel als Baugrund für eigene Enkel. Daneben sehen einige Eigentümer in ihrer Baulücke einen bleibenden Wert und nehmen aktuell von einem Verkauf Abstand.

Dennoch helfen die jährliche Veröffentlichung des Baulandkatasters Wohnen und die regelmäßigen Anschreiben an die Eigentümer bei der Aktivierung von Baulücken und dem Bau neuer Wohnungen. Die Zahl der im Baulandkataster geführten Baulücken war in den vergangenen Jahren rückläufig. In den letzten fünf Jahren sind im Durchschnitt jährlich 30 Baulücken entwickelt worden und aus dem Kataster ausgeschieden.

Im Jahr 2020 sind 27 Baulücken mehr aufgeführt als im Vorjahr. Dies ist auf die Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 412 in Büchenbach zurückzuführen. Die entsprechenden Flurstücke waren bisher als Reserveflächen im Baulandkataster enthalten und sind nun als Baulücken dargestellt.

Auch für die nächste Fortschreibung zeichnen sich bereits Veränderungen ab. So liegen für einige Baulücken Bauanträge vor und konkrete Bauvorhaben auf Baulücken sind in Vorbereitung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21.3

611/054/2021

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2020

Sachbericht:

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB – Stand 31.12.2020

Das Baulandkataster Gewerbe wurde zum 31. Dezember 2020 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt 47 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 16,2 ha als Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Grundstück in Bruck aus dem Kataster ausgeschieden.

Derzeit haben Eigentümer von weiteren 16 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 15,3 ha einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Gewerbe widersprochen.

Damit werden im Baulandkataster Gewerbe flächenmäßig nur 51 % der Baulücken bzw. Flächen mit Potenzial dargestellt. Die Aussagekraft des Katasters wird dadurch geschmälert.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. So werden eingehende Widersprüche bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Das Baulandkataster Gewerbe kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster eingesehen werden.

Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

Verfügbare Baulücken

Werden auch die widersprochenen Grundstücke berücksichtigt, gibt es in Erlangen Baulücken und Potentialflächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten mit einer Gesamtfläche von ca. 31,5 ha.

81 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden mittel- bis langfristig als nicht verfügbar eingestuft (25,5 ha). Es handelt sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 aktuell blockiert sind.

Nur 19 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden als grundsätzlich verfügbar angesehen (6 ha). Es werden aber nur wenige dieser Baulücken von den Grundstückseigentümern aktiv auf dem Grundstücksmarkt angeboten. Zwei der gewerblichen Baulücken mit einer Größe von 1,2 ha befindet sich im städtischen Eigentum. Jedoch hat eine der städtischen Baulücken eine eingeschränkte Bebaubarkeit und Lagenachteile, die andere wurde kürzlich erst erschlossen und ist bereits für die Erweiterungsabsichten zweier ansässiger Technologieunternehmen optioniert.

Ausblick

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei Weitem. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Die Aktivierung und Entwicklung von Baulücken ist daher ein wesentlicher Schlüssel, um Unternehmen und Arbeitsplätze im Stadtgebiet anzusiedeln und zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Studie „Aktivierung von mindergenutzten Flächen“ neue Ansätze zur städtebaulichen Weiterentwicklung im Bestand geprüft. Im Fokus steht hier die Nachverdichtung im Bereich von ebenerdigen Stellplatzanlagen ab 500 m² Fläche und gewerblichen eingeschossigen Gebäuden. Der inzwischen vorliegende Endbericht der Studie gibt einen stadtweiten Überblick über diese Nachverdichtungspotenziale. Aufbauend darauf untersucht die Verwaltung derzeit die Flächen hinsichtlich ihrer Restriktionen und Möglichkeiten zur Aktivierung. Insbesondere gilt es die Eigentümer und Nutzer der Flächen zu erreichen, um bei Interesse gemeinsam mit Ihnen zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Nachverdichtung es konkret für ihr Grundstück gibt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21.4

613/086/2021

Planung für einen Hochwassersteg im Durchlass unter dem Main-Donau-Kanal in Frauenaarach, hier: Zwischenbescheid des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Donau MDK

Sachbericht:

Die Stadtverwaltung hat für den Durchlass unter dem Main-Donau-Kanal in Frauenaarach eine Steglösung entworfen, um im Falle von Überschwemmungen des Durchlasses durch die Mittlere Aurach eine hochwassersichere Fuß- und Radverkehrsverbindung zu schaffen. Da sich der Durchlass im Unterhalt des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Donau MDK (WSA) befindet, sind Einbauten genehmigungspflichtig. Die Stadtverwaltung hat dem WSA den Planungsentwurf zum Vorhaben mit der Bitte um Prüfung auf Ihre Genehmigungsfähigkeit und gegebenenfalls der Formulierung von Maßgaben für eine erfolgreiche Genehmigung erstmals am 20.02.2020 übersandt. Das WSA hat sich in einem Zwischenbescheid zum Antrag wie folgt geäußert:

*Sehr geehrter Herr Weber,
sehr geehrte Damen und Herren,*

(...) Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass sich das Bauwerk "Durchlass Frauenaarach" in seinen planfestgestellten Zustand vom 10.01.1966 befindet. Das Bauwerk dient zur Hochwasserabführung und Durchleitung der "mittleren Aurach" (Fluss). Das von Ihnen beschriebene "Auftreten von Überschwemmungen" entspricht somit der planfestgestellten Funktion des Bauwerks.

In meiner juristischen Dokumentation ist kein Gestattungsvertrag vorhanden, welcher einer öffentlichen Nutzung des Bauwerks als "Unterführung" mit Fuß- und Radweg legitimiert. Die von Ihnen geplanten Einbauten eines Hochwasserstegs stellen eine erhebliche Beeinträchtigung meiner Unterhaltungsarbeiten dar. Somit komme ich bei meiner 1. Prüfung zu dem Schluss, dass ich Ihre Anfrage sehr wahrscheinlich negativ bescheiden muss.

Dennoch habe ich eine interne Anfrage gestartet, ob von Seiten meiner Bauabteilung die Abgabe der Unterhaltungslast und eine Gestattung von Fuß- und Radverkehr an dieser Stelle möglich ist. Bis zur Klärung des Sachverhalts bitte ich Sie von einem negativen Bescheid auszugehen. Die endgültige Beantwortung wird noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Es tut mir leid, Ihnen derzeit keine positivere Rückmeldung geben zu können.

Die Verwaltung wird den Ausschuss erneut informieren, sobald der finale Bescheid des WSA vorliegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21.5

VI/060/2021

Erledigungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 30.04.2021 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21.6

EBE-2/009/2021/1

**Antrag Nr. 424/2020 der Grünen Liste
Vorstellung des Entwässerungskonzeptes für das geplante Baugebiet
"Klosterholz"
in Steudach im UVPA**

Sachbericht:

Antrag Punkt 1:

Wir bitten um eine Darstellung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss wie das Niederschlagswasser in o. g. Gebiet abgeleitet werden soll und ob geplant ist, dass Teile des Niederschlagswassers dem vorhandenen Mischwasserkanal in Steudach zugeführt werden sollen.

Nach dem aktuellen Planungsstand erfolgt die Entwässerung des Baugebietes „Am Klosterholz West“ im Mischsystem. Das Niederschlagswasser wird gemeinsam mit dem Schmutzwasser in einem Mischwasserkanal abgeleitet. Das Abwasser wird in einem Stauraumkanal zwischengespeichert und gedrosselt dem bestehenden Mischwasserkanal in der Straße Am Klosterholz zugeführt. Die hydraulischen Anforderungen an das vorhandene Mischwasserkanalnetz in Steudach werden mit dem zusätzlichen Drosselabfluss aus dem Baugebiet weiterhin eingehalten.

Im Bereich des Baugebietes stehen gemäß vorliegendem Bodengutachten feinsandige Schluffe und Tone sowie schwach bis stark schluffige bzw. tonige Sande an. Ab 3 m unter Gelände ist mit Sandstein zu rechnen. Der anstehende Sand- bzw. Schluffboden wird als gering wasserduchlässig eingestuft. Der anstehende Sandstein ist nahezu wasserundurchlässig und wirkt als Wasserstauer. Im Bodengutachten wird von der Errichtung von Versickerungseinrichtungen abgeraten.

Antrag Punkt 2:

Wurde geprüft, ob eine tiefe Rigole das Niederschlagswasser aufnehmen kann und durch eine tiefliegende Verrohrung dem Graben am Friedhof und dem Feuchtgebiet am südlich liegenden Waldrand zugeführt werden kann?

Da eine Versickerung nur sehr eingeschränkt möglich ist, wäre für eine getrennte Niederschlagswasserableitung der Anschluss an einen Vorfluter erforderlich. Hier kommen prinzipiell die im

Süden liegenden Feuchtflächen im Bereich Klosterwald sowie ein im Norden liegender Weiher in Frage.

Ableitung nach Süden zu den Feuchtflächen:

Das Regenwasser müsste in Rigolen gesammelt und über Verrohrungen und Gräben dem Gewässer zugeleitet werden. Das Gelände im Baugebiet fällt nach Norden zum Bestand hin ab. Aufgrund der Höhenverhältnisse wäre die Verrohrung sehr aufwendig und nach Süden über den Friedhof hinaus zu führen. Weiterhin würden die Rohrleitungen private Grundstücke queren. Öffentliche Kanäle auf privaten Flächen bergen Konfliktpotential und sollten vermieden werden.

Alternativ zur Verrohrung wäre eine Hebeanlage (Pumpe) denkbar. Das Pumpen von Regenwasser ist jedoch nicht nachhaltig, hat einen zusätzlichen Betriebspunkt zur Folge und ist insbesondere bei gewittrigen Niederschlägen anfällig gegenüber Störungen. Ein Heben von Niederschlägen sollte daher vermieden werden.

Ableitung nach Norden zum Weiher:

Die Zuleitung zum nördlich liegenden Weiher müsste entlang der nördlichen Grenze des Baugebietes verlaufen und dann nach Norden verschwenken. Hinsichtlich der Höhenverhältnisse dürfte eine Zuleitung zum Weiher im Freigefälle möglich sein. Die erforderlichen Ableitungselemente (Kanäle, Gräben) liegen sowohl innerhalb wie außerhalb des Baugebietes zum großen Teil auf privatem Grund, was wie beschrieben vermieden werden sollte.

Für die aufgezeigten Ableitungsalternativen kann derzeit keine Aussage über die Leistungsfähigkeit der Aufnahmegewässer gemacht werden. Die Einleitbedingungen sind hinsichtlich Qualität und Quantität unbekannt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Regenabflüsse vor der Einleitung vorgereinigt werden müssen und die Einleitung nur gedrosselt möglich ist.

Eine getrennte Niederschlagswasserableitung erscheint aufgrund der aufgezeigten Randbedingungen nicht zielführend.

Antrag Punkt 3:

Wie könnten in diesem Gebiet die Kriterien einer Schwammstadt umgesetzt werden?

Hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte wäre eine Abflussvermeidung innerhalb des Baugebietes sinnvoll. Ziel sollte sein, so wenig Regenwasser wie möglich ableiten zu müssen. Die Planung sieht für einen Teil der geplanten Dachflächen bereits eine Versickerung vor. Aufgrund der ungünstigen Versickerungseigenschaften des anstehenden Bodens muss jedoch bei der Bemessung des Stauraumkanals der Regenabfluss von den Grundstücken berücksichtigt werden.

Die Verwendung von versickerungsfähigem Pflaster, Grün- und Retentionsdächer sowie eine Brauchwassersammlung und –nutzung sind in jedem Fall sinnvoll.

Weitere Hinweise zur Entwässerung des Baugebietes Klosterholz:

Derzeit wird das auf den landwirtschaftlichen Flächen, die das Neubaugebiet umgeben, anfallende Niederschlagswasser, welches aufgrund der topografischen Situation zum bestehenden Siedlungsbereich fließt von einem Graben aufgefangen und in die öffentliche Kanalisation geführt. Dies begünstigt mitunter den Missstand, dass das Kanalsystem in Steudach überlastet ist. Im Zuge der Planung des Neubaugebiets wird die Einleitung dieses Fremdwassers in die öffentliche Kanalisation aufgegeben und das Fremdwasser kontrolliert nach Süden abgeführt, wo es in der Nähe des Klosterwalds fernab des Siedlungsbereichs auf einer städtischen Fläche in einem Amphibienteich versickert wird. Das bestehende Kanalsystem in Steudach wird somit entlastet.

Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung im Neubaugebiet ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der bestehenden Bebauung, der Topographie und der geplanten Grundstücksaufteilung bei Überlastung der Kanalisation oder im Versagensfall der Straßenentwässerung keine Notflutwege gegeben sind und somit Überflutungen der angrenzenden Grundstücke nicht ausgeschlossen werden können.

Bei einer Änderung der Planung und der abflusswirksamen Flächen ist ein erneuter hydraulischer Nachweis über die Baugebietsentwässerung zu führen.

Nach den geltenden Vorschriften ist zu beachten, dass jeder Grundstückseigentümer sein Gebäude und Hausrat gegen Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Entwässerungseinrichtung schützen muss. Die jeweilige Rückstauenebene ist die Straßenoberkante vor dem Grundstück, d. h. alle darunterliegenden Öffnungen sind gegen Rückstau zu sichern. Die Stadt Erlangen informiert die Bürger*innen auf der Homepage mit dem Merkblatt „Schutz gegen Rückstau aus dem Abwasser“.

Weiterhin sind Schutzmaßnahmen gegen eindringendes Oberflächenwasser notwendig. Bereits durch kleine bauliche Anpassungsmaßnahmen, zum Beispiel Umwehungen an Kellerfenstern oder Stufen vor Hauszugängen, kann oft erheblicher Schaden durch eindringendes Wasser vermieden werden. Die zukünftigen Grundstückseigentümer*innen sind darüber zu informieren, da durch die geschilderten Verhältnisse in diesem Baugebiet mit Überschwemmungen gerechnet werden muss.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 424/2020 der Grünen Liste vom 01.12.2020 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21.7

31/075/2021

Aktionsprogramm Nachhaltigkeit

Sachbericht:

Das neu gegründete Netzwerk „Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit“ in Erlangen, zugleich Forum des Nachhaltigkeitsbeirats, versteht sich als lokale Plattform aller Akteur*innen aus Umweltbildung und Globalem Lernen. Um bestehende und neue Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung öffentlichkeitswirksam zu bündeln und die Lernorte für Nachhaltigkeit als zentrale Anlaufstellen für die Stadtgesellschaft zu etablieren, hat das Netzwerk im April 2021 erstmals ein Aktionsprogramm für Nachhaltigkeit aufgelegt. Die 60-seitige digitale Broschüre enthält 45 Veranstaltungen zwischen Mai und November sowie eine Kontaktliste der rund 30 Netzwerkmitglieder.

Die Beiträge reichen von Ausstellungen, Schulangeboten, Vorträgen, Workshops, Ferienprogrammen bis hin zu Familientagen, Gemeinschaftsarbeiten und Selbermachen, alternativen Konsummöglichkeiten, Führungen und Schulungen. Die Themen innerhalb des Leitziels „nachhaltige Entwicklung“ sind u.a. globale Gerechtigkeit, Klimaschutz, Biodiversität, nachhaltige Lebensweise und Wertebildung. Die SDGs leiten durch die einzelnen Programmbeiträge. Ziel ist es, gemeinsam ins Handeln zu kommen, von Expert*innen zu lernen sowie an der Mitgestaltung einer nachhaltigen Stadtentwicklung und des sozial-ökologischen Wandels niedrigschwellig teilzuhaben. Das Projekt ist durch unterschiedliche Bildungsformate und –orte breit aufgestellt und für möglichst vielfältige Zielgruppen geöffnet. Viele Programmpunkte sind barrierefrei ausgewiesen.

Das neue Aktionsprogramm Nachhaltigkeit startet parallel zur im Mai in Deutschland beginnenden und offiziell von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Dekade des Handelns“, um die globalen Nachhaltigkeitsziele bis 2030 zu verwirklichen. Dabei kommt Bildung für nachhaltige Entwicklung eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, die vor uns liegenden globalen Herausforderungen wie den Klimawandel oder den Erhalt der biologischen Vielfalt gemeinsam anzupacken.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 22

610.3/024/2021

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Büchenbach-Nord 2035 und Ausweisung des Gebietes "Sozialer Zusammenhalt - Büchenbach-Nord"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

ISEK Büchenbach-Nord 2035

Am 13.11.2018 beschloss der Stadtrat die Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 171e BauGB für das Stadtgebiet „Büchenbach-Nord“ als Voraussetzung zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (heute „Sozialer Zusammenhalt“) und ggf. zur Festlegung eines Sanierungsgebietes.

Mit UVPA-Beschluss vom 14.05.2019 erfolgte die Vergabe zur Erstellung eines ISEK Büchenbach-Nord an die ARGE Regina Sonnabend und Prof. Dr.-Ing. Holger Schmidt, Dessau. Im Rahmen des ISEK Büchenbach-Nord 2035 wurden in einem intensiven und umfassenden Prozess in den Jahren 2019 bis 2021 für fünf zentrale thematische Handlungsfelder im betrachteten Stadtbereich strategische Ziele und Handlungsempfehlungen entwickelt und konkrete Maßnahmen definiert. Der Prozess ist nun abgeschlossen und der Ergebnisbericht des ISEK Büchenbach-Nord 2035 liegt vor (siehe Anlage 1 und 2).

Erarbeitungsprozess

Das ISEK Büchenbach-Nord 2035 wurde mit einem ämterübergreifenden Team der Verwaltung und unter Beteiligung der Öffentlichkeit von einem externen Büro erarbeitet. Der Prozess wurde von einer ressortübergreifenden Lenkungsgruppe Büchenbach-Nord mit Mitgliedern aus Politik und Verwaltung sowie dem Stadtteilbeirat Büchenbach begleitet.

Es fanden 15 Experteninterviews statt, drei Mal wurde im Stadtteilbeirat Büchenbach zum ISEK informiert und diskutiert, zwei Mal in der Diakonischen Runde. Im September 2019 wurde den Bewohner*innen im Rahmen des Stadtteilstestes „RingDing“ die Gelegenheit zur Beteiligung gegeben und im Januar 2020 fand die öffentliche „Winterwerkstatt“ in der Aula der Mönaschule statt (über 120 Teilnehmende). Hierbei wurden auch Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche angeboten. Im Rahmen der Stadtteilwerkstatt 56nord wurden im Herbst 2020 drei Workshops unter den Bedingungen der Pandemie als Spaziergänge und unter freiem Himmel durchgeführt. Während der Sprechstunden des Projektassistenten der Stadtteilwerkstatt 56nord, Herrn Hoppe-Seyler, konnten Anregungen eingebracht und Informationen eingeholt werden. Ein regelmäßiger Newsletter informierte Interessierte über den Fortgang des ISEK-Prozesses genauso wie regelmäßige Berichte im kostenlosen Stadtteilmagazin AWO-Umschau.

In der Lenkungsgruppe Büchenbach-Nord sowie im UVPA wurde ebenfalls regelmäßig über den Prozess informiert, diskutiert und Anregungen aufgenommen.

Pandemiebedingt fand ein erstes Stadtteilforum in Büchenbach-Nord zum Stand des ISEK im Dezember 2020 als Videokonferenz statt.

Inhalte des ISEK Erlangen Büchenbach-Nord 2035

Unter dem Leitbild „Büchenbach-Nord – Zu Hause in guter Nachbarschaft“ kristallisierten sich im Laufe der Untersuchung fünf wichtige Handlungsfelder heraus, für die jeweils Handlungsempfehlungen sowie konkrete Maßnahmen (Schlüsselprojekte) vorgeschlagen werden:

Handlungsfeld 1: Wohnen, Bauen und Nahversorgung in und für Nachbarschaften

Ziele: Büchenbach-Nord verfügt über:

Attraktive Wohnquartiere mit guter Nahversorgung und attraktiven Freiräumen
Mischung von Wohnformen und Milieus in den Wohnquartieren
Vielseitige öffentliche Räume für nachbarschaftliche Begegnung und Austausch

Handlungsfeld 2: Lernen, Bildung, Austausch und Beratung

Ziele: Büchenbach-Nord verfügt über:

Schulstandort als modernden, integrierenden und internationalen Ort der Bildung
Attraktive, leistungsfähige soziale und soziokulturelle Angebote und Einrichtungen
Leichter Zugang zu Angeboten in Wohnquartieren und im Stadtteil

Handlungsfeld 3: Klimaschutz und Mobilität: Vernetzt, sozial und nachhaltig

Ziele:

Attraktive, klimafreundliche Mobilitätsangebote
Gute Erreichbarkeit von Zielen in Büchenbach und im Stadtgebiet
Aufwertung der Straßenräume für Bewegung, Aufenthalt und Aktivitäten am Wege
Abbau von Barrieren
Resiliente Vegetation, Fauna und Freiräume
Energetische Ertüchtigung und Aufwertung des Gebäudebestandes von kommunalen und privaten Wohneigentümer*innen

Handlungsfeld 4: Freiraumnetz für Spiel, Sport, Gesundheit und Naherholung

Ziele:

Gesteigerter Wohnwert der Quartiere durch Zugang zu attraktiven Aufenthalts- und Freizeitangeboten in Freiraum und Landschaft
Gesundheitsförderung durch Begegnung, Bewegung, Spiel und Sport

Handlungsfeld 5: Kommunikation, Netzwerke und Mitwirkung

Ziele:

Imagewandel des Stadtteils: In Zukunft „bueno“
Bürgerschaftliches Engagement in der Stadtteilentwicklung verankern
Vielfalt der Kulturen und Milieus sichtbar machen und wertschätzen
Transparenz in Verfahren und Vertrauensbildung
Miteinander stärken, Kooperationen unterstützen, vielfältige Angebote vor Ort und stadtwweit bewerben und bekannter machen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Weiteres Vorgehen:

In Büchenbach-Nord bündeln sich zentrale Fragen einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung wie beispielsweise die Weiterentwicklung der Siedlungen der 60-er bis 80-er Jahre angesichts der geänderten soziodemographischen, bautechnischen, ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, eines neuen Umgangs mit Grün- und Freiräumen, die Fragen nach zukunftsfähiger Mobilität und Modellen des lebenslangen Lernens. Für Büchenbach-Nord sollen daher ebenso richtungsweisende wie tragfähige Strategien entwickelt und umgesetzt werden, die sich eng am Quartier orientieren. Dazu soll ein integrierter und Maßnahmen bündelnder Ansatz, wie ihn das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ bietet, verfolgt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausweisung des Gebietes "Sozialer Zusammenhalt - Erlangen Büchenbach-Nord"

Als eine zentrale Möglichkeit die definierten Projekte auch umzusetzen, wird die Stadterneuerung gesehen.

Die Instrumente und Fördermittel, die die Städtebauförderung für die Quartiersentwicklung zur Verfügung stellt, können in Büchenbach-Nord wichtiger Motor sein, um die im ISEK entwickelten Handlungsansätze wirksam weiterzuführen und zu realisieren.

Das Bund- Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ unterstützt mit seinem umfassenden Ansatz eine gemeinschaftliche und integrierte Herangehensweise. Diese ist auch erforderlich, um den im ISEK aufgezeigten Weg zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Quartiersentwicklung erfolgreich zu gehen.

Das ISEK Büchenbach-Nord 2035 erfüllt die Aufgabe des nach § 171e Abs. (4) BauGB für ein „Soziale Stadt – Gebiet/ Programm Sozialer Zusammenhalt“ erforderlichen Entwicklungskonzeptes und kann als Handlungsleitfaden für den anstehenden Prozess dienen.

Der integrierte Handlungsbedarf ist ausführlich dokumentiert und der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Durch gemeinsames, ressortübergreifendes Handeln kann das Potenzial von Büchenbach-Nord als Stadtteil mit guter Lebensqualität und großer Integrationskraft gesichert und weiterentwickelt werden.

In den ISEK-Prozess waren zahlreiche Akteure vor Ort einbezogen. Um daran gewinnbringend anknüpfen zu können, soll der zeitliche Abstand zur Weiterführung der begonnenen Akteursaktivierung durch den Beteiligungsprozess und die Stadtteilwerkstatt 56nord nicht zu groß werden.

Ein Quartiersmanagement, wie es das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ vorsieht, könnte projektorientiert diese Fäden aufnehmen und erfolgreich weiter knüpfen. Das Quartiersmanagement sollte noch möglichst in diesem Jahr seine Arbeit aufnehmen.

Gebietsabgrenzung und Verfahrenswahl

Es wird vorgeschlagen, den Untersuchungsraum einschließlich der vom Stadtteilbeirat beantragten Erweiterung komplett in das Fördergebiet aufzunehmen. Zusätzlich soll im südlichen Bereich der Landschaftsraum an der Bimbach sowie ein breiterer Streifen östlich des Kanals in das künftige Fördergebiet integriert werden, da sich diese Bereiche vor allem als Standorte für Spiel- und

Freizeitangebote außerhalb der hoch verdichteten Wohnbereiche eignen. Bei besserer Verknüpfung mit den Wohnquartieren können damit funktionale und Zugewinne für das Image von Büchenbach- Nord sowie vor allem für die Lebensqualität im Stadtteil erreicht werden.

Das Städtebaurecht bietet der Kommune als Rechtsgrundlage für die Durchführung von Maßnahmen der Sozialen Stadt zwei Verfahren mit unterschiedlicher Eingriffs- und Wirkungsintensität

an:

- Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ nach § 171e BauGB
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach §§ 136 ff. BauGB

Büchenbach-Nord soll ohne sanierungsrechtliche Satzung durch einfachen Beschluss zum „Gebiet, in dem Maßnahmen der sozialen Stadt durchgeführt werden sollen“, festgelegt werden. Dies entspricht der Empfehlung der Regierung von Mittelfranken und erlaubt eine zügige Gebietsausweisung.

Die Erarbeitung und der Beschluss einer Satzung entfallen.

Die avisierten Ziele und Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung auch ohne das sanierungsrechtliche Instrumentarium (z.B. Sanierungsvermerk im Grundbuch, gemeindliches Vorkaufsrecht,

Ausgleichsbeträge etc.) und die vorgesehenen sanierungsrechtlichen Genehmigungspflichten nach §§ 144 ff. BauGB zu erreichen. Sonderabschreibungsmöglichkeiten nach §§7h, 10f und 11a EStG bestehen im „Soziale-Stadt/Sozialer Zusammenhalt - Gebiet“ nicht.

In Bezug auf Bestandssanierung, Bauen im Bestand und Quartiersentwicklung sind z.B. im Bereich der Odenwaldallee bereits Maßnahmen im Bestand der GEWOBAU in die Wege geleitet.

Die Möglichkeit im weiteren Verlauf des Verfahrens Teilbereiche des Gebietes als förmlichen Sanierungsgebiete auszuweisen bleibt unbenommen.

Finanzierung / Ressourcen

a) Programmaufnahme Städtebauförderung

Die Verwaltung hat die Aufnahme von Büchenbach-Nord in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ bei der Regierung von Mittelfranken beantragt.

Die angemeldete Stadterneuerungsmaßnahme wurde bei der Programmaufstellung berücksichtigt. Damit stehen für die Umsetzung von Maßnahmen im Gebiet Fördermittel in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten zur Verfügung.

b) Mittelfristige Finanzplanung

Die finanzielle Durchführbarkeit des Projektes muss durch die Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt gesichert werden.

In der Haushaltsplanung 2021 sind HH-Mittel zunächst wie folgt angemeldet worden:

Jahre	2021	2022	2023	2024	ff
T €	470	150	120	120	Rest

Die Mittel setzen sich aus zweckgebundenen Einnahmen von Bund/Land und städtischen Mitteln zusammen.

Projekte und Maßnahmen

Die priorisierten Maßnahmen in den kommenden Jahren sind:

- a.) *Planung und Umgestaltung der Neuen Mitte (die Planungswerkstatt ist in Vorbereitung) (siehe UVPA-Beschluss 610.3/009/2020)*
- b.) *Entwicklung des Schulstandortes Büchenbach-Nord (vergl. Beschlussvorlage 610.3/022/2021 sowie Vorlage 40/047/2021 in gleicher Sitzung)*
- c.) *Einrichtung eines Quartiersmanagements für die Stadtteil-Werkstatt 56nord*
In Büchenbach-Nord sind mit der Stadtteilwerkstatt 56nord (siehe auch UVPA-Beschluss 610.3/020/2021) und seinen Netzwerken bereits aktive Strukturen vorhanden. Diese gilt es zeitnah in ein reguläres Quartiersmanagement zu überführen.

Die weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte können dem ISEK-Bericht sowie dem Ziele- und Maßnahmenplan entnommen werden (Anlage 1 und 2).

Die Verwaltung hat, die unter a.), b.) (hier Machbarkeitsstudie) und c.) genannten Projekte bereits für das Programmjahr 2021 angemeldet.

Die weiteren Projekte werden durch die Verwaltung vorgeschlagen, in der Lenkungsgruppe Büchenbach-Nord beraten und zum Jahresende dem Stadtrat zur Beschlussfassung und Programmanmeldung bei der Regierung von Mittelfranken vorgelegt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Da es sich um einen Programmzeitraum von 10.15 Jahren handelt, werden die Projekte und Maßnahmen schrittweise für die entsprechenden Haushaltsjahre angemeldet und beschlossen.

Protokollvermerk:

Herr Prof. Dr. Schmidt hält einen kurzen Vortrag als Live-Schalte.

Ergebnis/Beschluss:

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Büchenbach-Nord 2035

Die Ergebnisse des ISEK Büchenbach-Nord 2035 werden zur Kenntnis genommen und als grundsätzlicher und ganzheitlicher Orientierungsrahmen der zukünftigen Stadtteilentwicklung beschlossen.

Das ISEK ist von Politik und Verwaltung bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen sowie bei allen relevanten Fachplanungen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu berücksichtigen.

Der abschließenden Bearbeitung des ISEK Büchenbach-Nord 2035 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte -soweit erforderlich- weiterführende Fachkonzepte zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung gegenwärtiger und zukünftiger Förderprogramme sollen aus dem ISEK Büchenbach-Nord 2035 Maßnahmenprogramme abgeleitet werden.

Ausweisung des Soziale Stadt - Gebietes "Sozialer Zusammenhalt - Büchenbach-Nord"

Gemäß § 171e BauGB wird die Festlegung eines Gebietes der „Sozialen Stadt- Programm Sozialer Zusammenhalt“ entsprechend des im ISEK-Bericht vorgeschlagenen Fördergebietes beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haushalt 2022 entsprechende Haushaltsmittel anzumelden und den Antrag zur dauerhaften Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Gebiet Erlangen Büchenbach-Nord bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Quartiersmanagement Büchenbach-Nord

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte zur Vergabe eines dauerhaften Quartiersmanagements für die Stadtteil-Werkstatt 56nord für Büchenbach-Nord einzuleiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 23

611/040/2021

4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 der Stadt Erlangen - Jahn-Haagstraße - hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Evangelische Kirchengemeinde Erlangen-Altstadt ist Eigentümerin der im Bebauungsplan Nr. 310 festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf. Auf dieser Fläche wurde 1956 der Bau einer Kinderschule mit Studentinnenheim im Gebäude in der Haagstraße 2 genehmigt. Die Wohnnutzung ist im 1974 aufgestellten Bebauungsplan jedoch nicht berücksichtigt und als zulässig festgesetzt worden.

Anlass für die Aufstellung des 4. Deckblattes ist die Einreichung eines Bauantrages zum Einbau von zwei Wohnungen und einem Büro im Dachgeschoss des Bestandsgebäudes durch die Evangelische Kirchengemeinde Erlangen-Altstadt. Mit dem 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 soll das Baurecht auf die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und eine Wohnnutzung in den Obergeschossen ausnahmsweise zulässig werden. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren, da der bestehende Bebauungsplan nur geringfügig verändert wird und dabei die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die im Bebauungsplan Nr. 310 festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf. Der Bereich umfasst die Grundstücke an der Ecke Bayreuther Straße / Haagstraße mit den Fl. Nrn. 867 und 867/7 und weist eine Fläche von ca. 0,2 ha auf. Damit soll der Bebauungsplan Nr. 310 auf einer Teilfläche überplant werden (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf mit dem Planzeichen für „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

- Mit der Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 wird ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der das Wohnen in den Obergeschossen ermöglicht.
- Von Seiten des Jugendamtes bestehen unter Berücksichtigung der langfristigen Bedarfsplanung keine Bedenken gegen eine Änderung des Bebauungsplans.
- Die Wohnnutzung in den Obergeschossen steht der bestehenden Kindertagesstätte und Kinderkrippe im Erd- und Kellergeschoss nicht entgegen.

e) Städtebauliche Ziele

Die an den Geltungsbereich angrenzenden Flächen sind als allgemeines Wohngebiet i. S. d. § 4 BauNVO festgesetzt. Das städtebauliche Ziel, die Wohnnutzung in den Obergeschossen der Gemeinbedarfsfläche zu ermöglichen, geht mit dem übergeordneten Ziel einher, das Wohnen in der nördlichen Innenstadt zu sichern. Die Festsetzungen zu überbaubaren

Grundstücksflächen und zum Maß der baulichen Nutzung der Gebäude sollen unverändert bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 310 – Jahn-Haagstraße – der Stadt Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans durch das 4. Deckblatt für die Grundstücke Flst.-Nrn. 867 und 867/7 – Gemarkung Erlangen – nach den Vorschriften des BauGB. Mit diesem 4. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 310 – Jahn-Haagstraße – teilweise ersetzt werden.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit

Da die Aufstellung des Deckblattes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt, wird von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

c) Beteiligung der Behörden

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt während der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

d) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Deckblattes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz fragt an, ob die Solare Baupflicht bei diesem Bebauungsplan berücksichtigt wurde. Die Verwaltung sagt eine Klärung zu.

Aus diesem Grund wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 24

611/045/2021

**Bebauungsplan Nr. 469 - Häusling Nord - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Billigungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das am nördlichen Ortsrand von Häusling gelegene Grundstück wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und soll im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum in Wohnbauland umgewandelt werden. Südlich des Plangebiets befinden sich bereits bestehende Wohnhäuser, so dass die Neuplanung sich der bisherigen Struktur anpassen soll. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 469 – Häusling Nord – soll planungsrechtlich die Erweiterung der Wohnbaufläche gesichert werden.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 501 und 545 sowie Teilbereiche der Flurst.-Nrn. 466, 499, 500, 509 und 557, der Gemarkung Kosbach (Anlage 1). Die Fläche beträgt ca. 1,5 ha.

Der dem Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich wurde um Flächen mit einer Größe von insgesamt ca. 0,4 ha erweitert. Dem Geltungsbereich wird einerseits die Flurnummer 545, Gemarkung Kosbach neu zugeordnet. Hier entsteht ein Regenrückhaltebecken, welches die anfallenden Oberflächenwasser sammelt, um diese in die südlich gelegene Bimbach gedrosselt einzuleiten. Andererseits wird ein Teilbereich der Flur-Nummer 557, Gemarkung Kosbach dem Geltungsbereich zur Herstellung einer Ausgleichsfläche zugeordnet.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan von 2003 ist das Plangebiet im Norden als Ackerfläche und im Süden als Wohnbaufläche dargestellt. Zusätzlich stellt der FNP nördlich des Plangebiets die Eingrünung der Baufläche dar. Der Bebauungsplan steht der Darstellung Ackerfläche im FNP entgegen.

Der FNP wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13b BauGB i.V.m. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 469 der Stadt Erlangen – Häusling Nord – mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Aufstellung und Zustimmung zum Bebauungsvorschlag

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) hat am 20.02.2018 beschlossen, für das Gebiet zwischen der Haundorfer Straße und der Reitersbergstraße den Bebauungsplan Nr. 469 – Häusling Nord – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

In der UVPA Sitzung am 04.12.2018 wurde dem Bebauungsvorschlag, der unter Beachtung der im Aufstellungsbeschluss genannten Vorgaben von der Vorhabenträgerin in Abstimmung mit der Verwaltung ausgearbeitet wurde, zugestimmt. Dieser bildet die Grundlage des Bebauungsplans.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 19.07.2019 bis einschließlich 02.08.2019 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 469 hat ein Bürger schriftlich Stellung genommen. Die vorgebrachte Stellungnahme wurde geprüft und hat nicht zur Änderung der Planung geführt.

Am 24.07.2019 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der ca. 25 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Entwässerung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im klassischen Trennsystem. Das Niederschlagswasser wird auf privaten Grundstücken gesammelt und entwässert. Anfallendes Oberflächenwasser, welches von der nördlichen Feldflur im Planungsgebiet ankommt, wird mit einer Abwassermulde im nördlichen Bereich des Baugebietes gesammelt und einem neu zu errichtenden Regenwasserkanal in der Reitersbergstraße zugeführt. Dieser führt in ein südöstlich geplantes Regenrückhaltebecken, welches das Wasser gedrosselt in die Bimbach einleitet.

Die Schmutzwässer werden über Schmutzwasser-Kanäle an das bestehende Mischsystem in der Reitersbergstraße angeschlossen.

Ortsrandeingrünung

Im Flächennutzungsplan ist eine Eingrünung zum nördlichen Ortsrand dargestellt und wird im Bebauungsplanentwurf dementsprechend im Norden des Gebietes festgesetzt.

Die Ortsrandeingrünung sowie Entwässerungsmulde soll auf Privatgrund zu liegen kommen und auch privat unterhalten werden.

Hochbau

Die geplanten Doppel- und Einfamilienhäuser werden mittels Luft-Wärme-Pumpen mit Energie versorgt. Diese sollen im Keller der Gebäude untergebracht werden.

Weitere Fragen von Bürgern bezogen sich auf das Bebauungskonzept und die Dauer der Bauzeit.

b) Städtebauliche Ziele

Städtebauliches Konzept

Planerisches Ziel ist eine ortsbildverträgliche Erweiterung des Siedlungsgebiets zwischen der Haundorfer- und der Reitersbergstraße. Die Bebauung orientiert sich an den Strukturen der vorhandenen südlich benachbarten Bebauung, welche durch eingeschossige Doppel- und Einfamilienhäuser mit Satteldach geprägt ist. Es ist eine Bebauung mit Wohneinheiten in Form von Einfamilienhäusern und Doppelhäusern mit jeweils dazugehörigen Gärten vorgesehen.

Geförderter Wohnraum

Für das Plangebiet greift der Beschluss zum geförderten Eigenheimbau vom 27.11.2014 (Vorlagennummer 611/019/2014). Bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen sollen Regelungen vereinbart werden, die dazu führen, dass 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 16 Doppel- und/oder Reihenhäuser umfasst. Demnach verpflichtet sich die Vorhabenträgerin 4 Einfamilienhäuser (DHH bzw. RH) für den geförderten Eigenheimbau zu sichern.

Schallimmissionsschutz

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die durch die Schallemissionen der BAB A 3 hervorgerufenen Grenzwertüberschreitungen bewältigt werden. Durch passive Lärmschutzmaßnahmen wird erreicht, dass die Schlafräume der betroffenen Wohnungen vor Verkehrslärm der BAB A3 und der Reitersbergstraße geschützt werden und gesunde Wohnverhältnisse bestehen.

Verkehr

Die äußere Erschließung erfolgt über die Haundorfer- und die Reitersbergstraße. Die innere Erschließung wird über eine neue öffentliche Verkehrsfläche in Form eines verkehrsberuhigten Bereichs geregelt. Vom Herbstäckerweg aus wird der an der Westseite der Reitersbergstraße von Süden kommende Gehweg über den Herbstäckerweg nach Norden bis zum Plangebiet verlängert.

Energie und Klimaschutz

Zur Reduzierung der CO₂- Emissionen und Senkung des Energieverbrauchs werden die geplanten Gebäude als Niedrigenergiehäuser mit KfW-Standard 55 gebaut. Darüber hinaus erfolgt die Wärmeversorgung über Luft-Wärme-Pumpen.

Weiterhin sind extensive und intensive Dachbegrünung sowie Fassadenbegrünung festgesetzt. Darüber hinaus wird durch den Bebauungsplan die aktive und passive Nutzung von Solarenergie festgesetzt und im städtebaulichen Vertrag als Verpflichtung vereinbart.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich (Anlage 1) des Bebauungsplanes Nr. 469 – Häusling Nord – mit integriertem Grünordnungsplan wird um ca. 0,4 ha erweitert. Hinzu kommen das Flurstück 545 und ein Teilbereich des Flurstücks 557, Gemarkung Kosbach. Die Größe des Planbereichs beträgt nun ca. 1,5 ha.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 469 der Stadt Erlangen – Häusling Nord – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 11. Mai 2021 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen (Anlage 2).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 25

611/048/2021

4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 199 - Odenwaldallee - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Weiteres Vorgehen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Norden des Stadtteils Büchenbach befindet sich an der Odenwaldallee eine Wohnanlage der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU aus den 1970er Jahren. Im Zuge der energetischen Sanierung der Gebäude sollen zusätzliche Wohngebäude am südlichen Rand des Gebiets errichtet werden. Ziele der Planung sind die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Unterbringung von sozialen Einrichtungen und Aufwertungen im Bereich der Freiflächen.

Da das Baurecht im Bebauungsplan Nr. 199 vollständig ausgeschöpft ist, sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Neubauten geschaffen werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Aus diesem Grund hat der UVPA am 17.04.2018 den Aufstellungsbeschluss für das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 199 gefasst.

Seit dem Aufstellungsbeschluss ist das Verfahren jedoch aufgrund unterschiedlicher Planungsziele, die mit dem Bebauungsplan verfolgt werden sollen, nicht vorangeschritten. Im Juni 2020 wurde durch die GEWOBAU ein Bauantrag eingereicht, um eine Wohnanlage mit u.a. 48 Wohneinheiten und Tiefgarage auf der Fläche des bestehenden Parkplatzes im Süden des Flurstückes zu errichten und zusätzliche oberirdische Parkplätze im Nordwesten an der Kreuzung Steigerwaldalle-Odenwaldallee.

Da das Bebauungsplanverfahren noch nicht abgeschlossen ist und auch keine Planreife im Sinne des § 33 BauGB erreicht ist, ist das Vorhaben derzeit bauplanungsrechtlich nicht zulässig.

Bei einem Gespräch zwischen der Verwaltung und der Gewobau wurden die städtebaulichen Ziele, die mit der Aufstellung des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 199 (Beschluss 611/223/2018) vom 17.04.2018 erreicht werden sollen, kontrovers diskutiert. Es wurde vereinbart, zeitnah eine Klärung bezüglich der städtebaulichen Ziele herbeizuführen.

Die CSU-Fraktion hat mit Antrag-Nr. 114/2021 vom 15.04.2021 beantragt, keine weitere Nachverdichtung, über den zuvor genannten Bauantrag der GEWOBAU hinaus, durch den Bebauungsplan zu ermöglichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dem UVPA werden deswegen die folgenden möglichen Varianten zur Konkretisierung der städtebaulichen Zielsetzung des Bebauungsplans zum Beschluss vorgelegt:

Variante 1: Aufzeigen weiterer möglicher Wohnbaupotenziale

Im Rahmen der Studie zu mindergenutzten Flächen in der Stadt Erlangen wurden eine Vielzahl von Standorten identifiziert, welche für die Schaffung von Wohnraum aktiviert werden könnten. Dazu zählten auch die Stellplatzflächen auf diesem Grundstück der GEWOBAU. Aus Sicht der Verwaltung weist das Grundstück Potenziale für weitere Wohnbebauung in Form von Punkthäusern auf. Da die Prüfung und Aktivierung von mindergenutzten Flächen Aufgabe der Verwaltung ist, sollen dementsprechend weitere überbaubare Grundstücksflächen in das Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 199 – Odenwaldallee – aufgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund wird in der Variante 1 die Verwaltung beauftragt, weitere Nachverdichtungs-Potenziale auf dem Flurstück-Nr. 240/1 – Gemarkung Büchenbach – zu prüfen und ggfls. im Deckblatt weitere überbaubare Grundstücksflächen zu ermöglichen (siehe Anlage 1).

Variante 2: Verzicht auf weitere Wohnbaupotenziale

Die GEWOBAU hat in Gesprächen mit ihrer Mieterschaft (Runder Tisch) erörtert, dass eine weitere Bebauung des Grundstücks über das beantragte Vorhaben hinaus nicht erfolgen soll. Darüber hinaus gab es aus der Bewohnerschaft Büchenbachs gleichlautende Schreiben an die Verwaltung.

Vor diesem Hintergrund wird in der Variante 2 die Verwaltung beauftragt das Bebauungsverfahren auf Grundlage des beantragten Gebäudes weiter voran zu treiben und lediglich das für dieses Gebäude notwendige Baurecht zu schaffen (siehe Anlage 2).

Mit diesem Beschluss wird eine Konkretisierung der städtebaulichen Ziele des Bebauungsplans vorgenommen, welche mit Aufstellungsbeschluss (611/223/2018) vom 17.04.2018 erstmals gefasst wurden:

Die notwendigen Stellplätze für Bestandswohnungen und Neubauten sollen in einer Tiefgarage vorgesehen werden. Oberirdische Stellplätze/Garagen sind zu vermeiden oder gestalterisch so einzufassen, dass keine negativen Auswirkungen auf das Ortsbild entstehen. Darüber hinaus ist die Aufwertung des Wohnumfeldes ein wichtiges städtebauliches Ziel. Ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan soll daher erarbeitet und als Anlage zum Bestandteil des städtebaulichen Vertrages werden. Ebenso sollen die Erkenntnisse aus dem ISEK Büchenbach-Nord mit in die Planung einfließen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt das weitere Vorgehen für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 199 durch das 4. Deckblatt nach den Vorschriften des BauGB.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage werden die Anlage 4 (Stellungnahme der Diakonischen Runde vom 06.05.2021) und Anlage 5 (Stellungnahme des Stadtteilbeirates Büchenbach vom 07.05.2021) als Tischauflagen aufgelegt.

Es wird über die Variante A und B des Antragstextes getrennt abgestimmt:

Die **Variante A** (bzw. Variante 1) wird **mit 3:11 Stimmen** im UVPA **nicht beschlossen**.

Die **Variante B** (bzw. Variante 2) wird **mit 11:3 Stimmen** im UVPA **beschlossen**.

Der Antrag-Nr. 114/2021 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

- B** Das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 199 – Odenwaldallee – der Stadt Erlangen - für das Gebiet südlich der Steigerwaldallee, westlich der Bamberger Straße, östlich und nördlich der Odenwaldallee – wird entsprechend der Variante 2 fortgeführt.

Der Antrag-Nr. 114/2021 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 26

611/050/2021

**Bebauungsplan Nr. 464 der Stadt Erlangen - Am Klosterholz West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

a) Anlass und Ziel der Planung

Angesichts des in Erlangen vorherrschenden Mangels an Wohnraum soll die im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) dargestellte Wohnbaufläche am südwestlichen Ortsrand Steudachs entwickelt werden. Die geplante Bebauung löst ein Planungserfordernis i.S. des § 1 Abs. 3 BauGB aus. Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Schaffung von Baurecht wird ein Bebauungsplan aufgestellt. An dem durch Verkehrslärm der BAB 3 (Bundesautobahn A3) belasteten Ort soll möglichst ungestörtes Wohnen ermöglicht werden. Hierfür sind geeignete Schallschutzmaßnahmen zu treffen. Darüber hinaus ist mit der Planung eine ordnungsgemäße Erschließung der Baugrundstücke sicherzustellen.

Aufgrund der spezifischen Lage und Struktur Steudachs eignet sich das Neubaugebiet bevorzugt für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern. Um die Segmente der Nachfrage möglichst differenziert zu bedienen, schafft der Bebauungsplan Baurecht für unterschiedliche Hausformen in Form von Einzel-, Reihen- und Doppelhäusern. Ziel ist die Entwicklung eines eigenständigen Quartiers, das den Ortsrand in Richtung Süden und Westen definiert. In seiner städtebaulichen Maßstäblichkeit und Baugestaltung soll das Plangebiet im Kontext zur vorhandenen Bebauung stehen und der Identität Steudachs als dörflich geprägtem Ortsteil gerecht werden. Gleichwohl ist einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung zu tragen.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich schließt die Grundstücke Flst. Nrn. 743, 743/7, 744, 745/1, 746 und Teilflächen der Grundstücke Flst. Nrn. 739, 741, 745, 754 782, 783, 786, 787, 820 der Gemarkung Kosbach ein. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 3,3 ha.

Der dem Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich wurde um Flächen mit einer Größe von insgesamt 0,4 ha erweitert. Diese Flächen dienen dem erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausgleich. Darüber hinaus wurden im Zuge des Fortschreitens der Erschließungsplanung geringfügige Flächenanpassungen im Zufahrtbereich ins Gebiet vorgenommen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als durchgrünte Wohnbaufläche mit Ortsrandeingrünung dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 464 der Stadt Erlangen – Am Klosterholz West – mit Integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb

Das Planungskonzept geht auf das Ergebnis eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs zurück. Hierbei wurde die Wettbewerbsarbeit des Architekturbüros Rößner+Waldmann in Zusammenarbeit mit WGF Nürnberg Landschaftsarchitekten aufgrund der besonderen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Qualität als 1. Preisträger ausgezeichnet. Dieses Konzept bildet die Basis für den Bebauungsplan Nr. 464.

Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 14.04.2015 beschlossen, für das Gebiet südwestlich des Steudacher Ortskerns, nordwestlich des Westfriedhofs, nördlich des Grundstücks Flst. Nr. 741 und östlich des Grundstücks Flst. Nr. 749 der Gemarkung Kosbach den Bebauungsplan Nr. 464 - Am Klosterholz West - nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) aufzustellen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 13.06.2016 bis einschließlich 08.07.2016 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben etwa 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Am 26.07.2016 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 60 Personen teilnahmen. Die vorgebrachten Äußerungen und Fragen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Entwässerung	Die Entwässerung des Plangebiets erfolgt im Mischsystem. Das Niederschlagswasser wird gemeinsam mit dem Schmutzwasser in einem Mischwasserkanal abgeleitet. Das Abwasser wird in einem Stauraumkanal zwischengespeichert und gedrosselt dem bestehenden Mischwasserkanal in der Straße „Am Klosterholz“ zugeführt. Die hydraulischen Anforderungen an das vorhandene Mischwasserkanalnetz in Steudach werden mit dem zusätzlichen Drosselabfluss aus dem Baugebiet eingehalten. Zudem erfolgt im Zuge der Erschließungsarbeiten durch die geregelte Ableitung von auf den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen anfallende Fremdwasser positive Auswirkungen auf die Auslastung des Steudacher Kanalsystems.
Ortsrand/Erholungsfläche	Gemäß der Darstellung des Flächennutzungsplans wird das Baugebiet durch einen begrünten Ortsrand eingerahmt. Zentral im Gebiet dient eine öffentliche Grünfläche der Erholung und des Aufenthalts, die auch für die Einwohner des Altorts nutzbar ist.
Einwohnerzuwachs	Bei vollständiger baulicher Umsetzung des Gebiets wird Wohnraum für ca. 200 Einwohner geschaffen.
Bauverpflichtung	Im städtebaulichen Vertrag erfolgt eine Regelung zur

	flächendeckenden Bauverpflichtung. Lediglich 14 Grundstücke werden davon ausgenommen bzw. mit einer langfristigen Bauverpflichtung von innerhalb 15 Jahren versehen.
Vermarktungskonzept	Die Grundstücke werden seitens der Vorhabenträgerin vermarktet. Die Stadt Erlangen gewährleistet über die Bauverpflichtung, dass die Baugrundstücke auch tatsächlich zeitnah dem Wohnungsmarkt zugeführt werden.
Stellplätze	Der Konzeption wurde die aktuelle Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen zugrunde gelegt. Zusätzlich werden im Gebiet 24 dezentral angeordnete öffentliche Stellplätze errichtet.

Weitere Fragen von Bürgern bezogen sich auf Themen hinsichtlich der baulichen Abwicklung wie beispielsweise die Regelungen des Baustellenverkehrs, welche erst zu einem späteren Zeitpunkt einer Klärung zugeführt werden können.

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 464 haben Bürgerinnen und Bürger schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und haben teilweise zu einer Änderung der Planung geführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 13.06.2016 bis 08.07.2016 stattgefunden. Die vorgebrachten Äußerungen haben zu keiner Änderung der Planung geführt. Entsprechende Hinweise wurden in die Planung aufgenommen.

b) Städtebauliche Ziele

Bebauungskonzept

Planerisches Ziel ist eine ortsbildverträgliche Erweiterung des Siedlungsgebiets zwischen der bestehenden Bebauung und des Westfriedhofs. Die Bebauung orientiert sich an den dörflichen Strukturen Steudachs. Es ist eine Bebauung in Form von Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern mit jeweils dazugehörigen Gärten vorgesehen. Im Eingangsbereich ins Plangebiet ist ein Mehrfamilienhaus vorgesehen.

Geförderter Wohnraum

Für das Plangebiet greift der Beschluss zum geförderten Eigenheimbau vom 27.11.2014 (Vorlagennummer 611/019/2914). Bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen sollen Regelungen vereinbart werden, die dazu führen, dass 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 16 Doppel- und/oder Reihenhäuser umfasst. Demnach verpflichtet sich die Vorhabenträgerin 10 Wohneinheiten (DH oder RH) für den geförderten Eigenheimbau zu sichern.

Schallimmissionsschutz

Durch geeignete Maßnahmen wird sichergestellt, dass die durch die Schallemissionen der BAB 3 hervorgerufenen Grenzwertüberschreitungen bewältigt werden. Durch passive Lärmschutzmaßnahmen sowie durch die schallabschirmende Bebauung entlang des Ortsrands

wird erreicht, dass die Schlafräume der betroffenen Wohnungen vor Verkehrslärm der nächstgelegenen Straße geschützt werden und gesunde Wohnverhältnisse bestehen.

Verkehr

Über den Anschluss im Osten an die Ortsstraße „Am Klosterholz“ verläuft eine verkehrsberuhigte Wohnstraße von Osten nach Westen ins Plangebiet hinein. Im Osten des Gebiets führen zwei kurze Stiche nach Norden in die einzelnen Wohnhöfe mit je einem baumbestandenen Wendepplatz. Im Westen des Gebiets entwickelt sich die Erschließungsstraße zu einer Ringerschließung.

Energie und Klimaschutz

Zur Reduzierung der CO₂- Emissionen und Senkung des Energieverbrauchs werden die geplanten Gebäude als Niedrigenergiehäuser mit KfW-Standard 55 errichtet. Darüber hinaus erfolgt die

Wärmeversorgung über Luft-Wärme-Pumpen. Weiterhin sind extensive und intensive Dachbegrünung sowie Fassadenbegrünung und wasserdurchlässige Zufahrten festgesetzt, um der Idee der Schwammstadt gerecht zu werden.

Solare Baupflicht

Darüber hinaus wird durch Festsetzung im Bebauungsplan sowie durch Regelungen im städtebaulichen Vertrag die zwingende Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen gewährleistet und somit der Beschluss zur solaren Baupflicht umgesetzt.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich (Anlage 1) des Bebauungsplanes Nr. 464 - Am Klosterholz West - mit integriertem Grünordnungsplan wird um ca. 0,4 ha erweitert. Hinzu kommen jeweils Teilflächen der Flurstücke 754 und 820 der Gemarkung Kosbach, die als externe artenschutzrechtliche Ausgleichsflächen dienen und darüber hinaus wurden geringfügige Flächenanpassungen an Teilflächen der Flurstücke 739, 782, 783, 786 und Fl. Nr. 787 im Zufahrtbereich ins Gebiet vorgenommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 464 der Stadt Erlangen – Am Klosterholz West – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 11.05.2021 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen (Anlage 2).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 27

611/051/2021

2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 328 der Stadt Erlangen - Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Aufstellungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die ehemaligen Bahn-Betriebsflächen südlich der Hilpertstraße östlich der Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg sind seit 2011 freigestellt und wurden in den vergangenen Jahren veräußert. Der neue Eigentümer möchte diese Flächen städtebaulich neuordnen und einer gewerblich geprägten Nutzung zu führen. Dieser sieht derzeit im Wesentlichen neben einem Gewerbe- oder Handwerkerhof auch Beherbergungsbetriebe (Hotel, Boardinghouse) und ggf. Gastronomie als künftige Nutzungen vor. Die derzeit schon auf dem Grundstück gelegene Autovermietung könnte dort weiterhin Ladenflächen anmieten. Ein Tanklager mit Gleisanschluss wurde bereits zurückgebaut.

Der Bebauungsplan Nr. 328 wurde mit dem Ziel aufgestellt, die Hilpertstraße zu gegebener Zeit mit der Güterbahnhofstraße zu verbinden. Dieses Ziel wurde mit der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 383, der Anbindung der Güterbahnhofstraße an die Werner-v.-Siemens-Straße, seinerzeit nicht weiterverfolgt, so dass eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 328 im Bereich der westlichen Hilpertstraße erforderlich ist, nachdem diese aktuell ohne eine erforderliche Wendeanlage im Westen endet.

In Abstimmung mit der Stadtverwaltung wurde durch den neuen Eigentümer ein städtebaulicher und hochbaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb durchgeführt, um ein qualitätsvolles bauliches und freiräumliches Gesamtkonzept zu erhalten. Im Preisgericht, dass

am 02.02.2021 getagt hat, waren neben Vertretern des Vorhabenträgers auch Mitglieder der Fraktionen und externe Sachverständige stimmberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit des Architekturbüros Blauwerk Architekten GmbH, München in Zusammenarbeit mit grabner, huber, lipp landschaftsarchitekten, Freising (Anlage 2) gewonnen.

Das Preisgericht empfahl dem Auslober, den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf (siehe Anlage 3) zur Grundlage der weiteren Planung zu machen und deren Verfasser mit der weiteren Bearbeitung unter Berücksichtigung der schriftlichen Beurteilung des Preisgerichts sowie der einschlägigen Grundsatzbeschlüsse des Erlanger Stadtrats zu beauftragen:

Zudem soll insbesondere die einseitige Quartierserschließung überprüft und gegebenenfalls um eine ergänzende Binnenerschließung erweitert werden. Das Stellplatzkonzept soll hinsichtlich der zweigeschossigen Tiefgaragen geprüft und ggf. im Zusammenspiel mit einem leistungsfähigen Mobilitätskonzept optimiert, sowie die Fassaden im Hinblick auf solare Nutzungsmöglichkeiten und Begrünung geprüft und optimiert werden und in Abstimmung mit dem Auslober und der Stadt weiterentwickelt werden.

Das überarbeitete Wettbewerbsergebnis (Anlage 2) wird die Grundlage für das Bebauungsplanverfahren zum 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 328 bilden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 996/8, 996/9, 996/27, 996/55, 996/60, 1714, 1714/9, 1714/11, 1714/12, 1714/13 Gem. Erlangen vollständig, sowie in Teilflächen die Flurstücke Fl.Nr. 996/54 Gem. Erlangen. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 1,4 ha (siehe Anlage 1). Das Flurstück 996/54 ist städtisch und sämtliche anderen Flurstücke befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Fläche für Bahnanlagen dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um das Plangebiet als Gewerbegebiet festzusetzen. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind u.a. zu berücksichtigen:

Bebauung

- Drei unabhängig voneinander funktionsfähige städtebauliche Figuren, die eine abschnittsweise Realisierbarkeit ermöglichen.
- Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bildet der überarbeitete 1. Preis des städtebaulichen und hochbaulichen Realisierungs- und Ideenwettbewerbs (siehe Anlage 2).
- Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags ist die Bebauungspflicht auf dem Grundstück sowie die Erschließung, zu sichern.
- Umsetzung der Leitlinien und des Entwicklungskonzeptes für die Gewerbeflächenentwicklung,
- Umsetzung des Einzelhandels- und Vergnügungstättenkonzeptes.

Schallimmissionsschutz

- Es ist zu prüfen und zu bewerten, ob anlagenbezogene und verkehrliche Immissionen ggf. besondere Vorkehrungen erfordern, um gesunde Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten.

Energie und Klima

- Es wird eine Nachhaltigkeitszertifizierung z.B. nach LEED oder dem System der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) angestrebt. Der geplante Wärmeschutzstandard wird dabei die gesetzlichen Anforderungen übersteigen.
- Die Dachflächen sollen extensiv begrünt werden, wodurch sowohl Regenwasser gepuffert als auch das lokale Stadtklima positiv beeinflusst werden kann.
- Die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Erlangen ist u.a. hinsichtlich einer Fassadenbegrünung zu beachten.
- Durch Solarthermie- und/oder Photovoltaik-Anlagen werden Warmwasser und/oder Strom vor Ort gewonnen, dadurch kann der Energieverbrauch des Quartiers gesenkt werden.
- Es wird angestrebt, die Wärmeversorgung über einen Anschluss an das Fernwärmenetz der Erlanger Stadtwerke sicherzustellen.

Natur und Landschaft

- Aufgrund der ehemaligen Nutzungen ist die Fläche im Altlastenkataster erfasst. Ein Teil des Grundstücks wurde bereits durch Bodenaustausch saniert. Für eine Teilfläche im Bereich des ehemaligen Tanklagers wurde Sanierungsbedarf festgestellt. Bestehende Grundwassermessstellen müssen ggf. verlegt werden.
- Artenschutz

Freiraum

- Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Freiraumkonzepts

Mobilität

- Tiefgaragen zur Unterbringung der Stellplätze (ggf. Mobilitätskonzept)
- Endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen am westlichen Ende der Hilpertstraße
- Entwicklung einer Durchwegung (Fuß- und Radwegverbindung) in Nord-Südrichtung

e) Städtebauliche Ziele

Städtebauliche Ziele wurden bereits in der Auslobung zum Wettbewerb definiert und das Ergebnis des Wettbewerbes hat gezeigt, dass diese Ziele erreichbar sind:

- Bebauung (Gewerbe) entlang der Hilpertstraße als Auftakt zum Gewerbepark mit qualitativvoller Fassadengestaltung
- Standort für höherwertiges Gewerbe ohne strukturelle Störungen etablieren (Verträglichkeit der Nutzung mit der östlich der Karl-Zucker-Straße liegenden Wohnbebauung)
- Anordnung eines städtebaulichen Hochpunktes, der das Quartier sichtbar im Stadtraum verankert
- Entwicklung des Areals mit einer angemessenen Dichte, identitätsbildenden Charakter und Adressbildung.
- Die Hilpertstraße (Erschließungsstraße) muss so geplant werden, dass Gehwege fortgeführt werden, eine Anlieferung durch große LKWs möglich ist, die Müllabfuhr ungehindert ein- und ausfahren kann sowie Rettungswege berücksichtigt werden. Dafür muss eine Wendemöglichkeit mit ergänzenden Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 2. Deckblattes zum Bebauungsplanes Nr. 328 – Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 328 – Gütherbahnhof – durch das 2. Deckblatt für das Gebiet der ehemaligen Bahnflächen südlich der Hilpertstraße und den nördlich anliegenden Teil der Hilpertstraße nach den Vorschriften des BauGB. Mit diesem Deckblatt soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 328 teilweise ersetzt werden.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter regt an, den Energiestandard KfW 40 anstelle des KfW 55 zu prüfen. Die Verwaltung sagt zu, dies dem Vorhabenträger zur Prüfung aufzutragen.

Herr Stadtrat Dr. Richter regt an, in diesem Vorhaben modellhaft das Konzept Animal-Aided-Design umzusetzen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung gemeinsam mit dem Vorhabenträger zu.

Herr Stadtrat Wening regt folgendes zum Abschnitt „Energie und Klima“ an: „Es werden Maßnahmen zur Klimaanpassung nach dem Klimaanpassungskonzept (helle Fassaden) getroffen. Es ist nachzuweisen, dass die Oberflächentemperatur der Fassaden sich nicht stärker als die natürlichen Umgebungsflächen aufheizen oder mehr Wärme abstrahlen. Damit soll der Aufheizung des Gebietes aktiv entgegengesteuert werden.“

Außerdem regt er zum Abschnitt „Freiraum“ folgendes an: „Die freien Flächen sind größtmöglich zu entsiegeln und Wasserspeicher auszubilden, damit sie zur Kühlung des Gebietes beitragen.“ Die Verwaltung informiert, dass beides bereits berücksichtigt wird.

Herr Stadtrat Dr. Dees regt an, dass im weiteren Bebauungsplanverfahren geprüft werden soll, in wie weit die Planungen aufgrund der Höhen Verschattungssituationen entstehen lassen und dadurch Photovoltaik ausschließen. Eine optimale Photovoltaik-Nutzung soll erzielt werden. Die Verwaltung sagt eine Verschattungsstudie zu.

Zusammenfassend versucht die Verwaltung die gewünschten Rahmenbedingungen (Modellprojekt Animal-Aided-Design, KfW 40-Standard, helle Fassaden, optimale Photovoltaik-Nutzung, Gründächer, Schwammstadt) zufriedenstellend zu berücksichtigen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für das Gebiet der ehemaligen Bahnflächen südlich der Hilpertstraße und den nördlich anliegenden Teil der Hilpertstraße soll der Bebauungsplan Nr. 328 – Güterbahnhof – der Stadt Erlangen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) geändert werden (siehe Anlage 1). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist durchzuführen.
2. Die Grundlage für den Bebauungsplan soll der überarbeitete Siegerentwurf des städtebaulichen und hochbaulichen Realisierungs- und Ideenwettbewerbs vom Architekturbüro Blauwerk Architekten GmbH, München in Zusammenarbeit mit grabner, huber, lipp landschaftsarchitekten, Freising bilden (siehe Anlage 2).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 28

611/052/2021

**21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich - Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße -
hier: Änderungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

b) Anlass und Ziel der Planung

Die ehemaligen Bahn-Betriebsflächen südlich der Hilpertstraße östlich der Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg sind seit 2011 von Bahnbetriebszwecken freigestellt und wurden in den vergangenen Jahren veräußert.

Der neue Eigentümer möchte diese Flächen städtebaulich neuordnen und einer gewerblich geprägten Nutzung zu führen. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung wurde durch den neuen Eigentümer ein städtebaulicher und hochbaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb durchgeführt, um ein qualitätsvolles bauliches und freiräumliches Gesamtkonzept zu erhalten.

Dieses sieht derzeit im Wesentlichen neben einem Gewerbe- oder Handwerkerhof auch Beherbergungsbetriebe (Hotel, Boardinghouse) und ggf. Gastronomie als künftige Nutzungen vor.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 996/8, 996/9, 996/27, 996/55, 996/60, 1714 Gem. Erlangen vollständig, sowie in Teilflächen das Flurstücke Nr. 1714/11 Gem. Erlangen. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 1,22 ha (vgl. Anlage 1). Sämtliche Flurstücke befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) sollen die ehemaligen Bahnflächen für gewerbliche Zwecke nutzbar gemacht werden.

Im wirksamen FNP ist das Plangebiet als Fläche für Bahnanlagen dargestellt. Östlich angrenzend stellt der FNP bereits gewerbliche Bauflächen dar, welche im Rahmen der Änderung erweitert werden sollen (vgl. Anlage 2).

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des 2. Deckblatt zum Bebauungsplans Nr. 328 der Stadt Erlangen - Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße - mit integriertem Grünordnungsplan (vgl. gesonderte Beschlussvorlage 611/051/2021 in gleicher Sitzung). Mit der Änderung im Parallelverfahren wird die nach § 8 Abs. 2 BauGB erforderliche Entwicklung der verbindlichen Planung aus dem FNP in abgestimmter Weise gewährleistet.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Änderung des FNP sind nach derzeitigem Kenntnisstand u.a. zu berücksichtigen:

- Altlasten
- Artenschutz
- Schallimmissionen von Verkehrswegen und Gewerbe
- Verkehrliche und technische Infrastruktur
- Klimaschutz

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es besteht eine hohe Nachfrage nach Gewerbeflächen bei kaum mehr vorhandenem Angebot. Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der ehemaligen Bahnflächen zu gewerblichen Bauflächen geschaffen und die Vorteile der Innentwicklung genutzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich – Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße - nach den Vorschriften des BauGB.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

b) Umweltprüfung

Für die Änderung des Flächennutzungsplans wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

c) Standortalternativen

Es handelt sich um eine Konversion nicht mehr benötigter Betriebsflächen. Im Sinne der Innenentwicklung und in Anbetracht der knappen Verfügbarkeit von gewerblichen Flächen ist es das Ziel, die ehemaligen Bahnbetriebsflächen einer neuen Nutzung zuzuführen. Da es sich um einen planerisch geeigneten Standort für ein konkretes Vorhaben handelt, sind keine weiteren Standortalternativen zu prüfen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet der ehemaligen Bahnflächen südlich und einschließlich der Hilpertstraße, östlich der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg und westlich der bestehende Gewerbeflächen an der Rathenastraße ist der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erlangen (FNP 2003) nach den Vorschriften des BauGB zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 29

613/061/2020

Antrag 400/2020 des Stadtteilbeirats Büchenbach: Änderung der StUB-Vorzugstrasse auf den Adenauerring anstelle durch die Lindnerstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 400/2020 (siehe Anlage 1) beantragt der Stadtteilbeirat Büchenbach die Vorzugstrasse der StUB auf den Adenauerring zu verlegen und die Führung durch die Lindnerstraße zu streichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beschluss Nr. VI/191/2019 wurde die Trassenführung der StUB über die Lindnerstraße als Vorzugstrasse (siehe Anlage 4) gegenüber der Variante B-1061, die über den Adenauerring führt, beschlossen. Gemäß Beschluss Nr. VI/033/2020 befindet sich inzwischen eine straßenbündige Führung über den Adenauerring in Prüfung. Zudem weist die vorgelegte Trassenführung aus dem Beschluss VI/033/2020 Optimierungspotenziale auf, welche die Grundlage für die nachstehend vorgestellten Optimierungsvarianten sind.

Vor dem Hintergrund des Antrags 400/2020 des Stadtteilbeirats Büchenbach hat die Verwaltung mit dem Zweckverband StUB Optimierungsansätze der Trasse aus dem Raumordnungsverfahren mit Führung über die Lindnerstraße und der Trasse mit Führung über den Adenauerring ausgearbeitet und jeweils ihre Vor- und Nachteile gegenübergestellt. Die sechs Optimierungsvarianten werden in Anlage 3 skizzenhaft dargestellt und beschrieben. Im Folgenden werden die grundsätzlichen Vor- und Nachteile der Führung der StUB-Haupttrasse über die Lindnerstraße und der Führung der StUB-Haupttrasse über den Adenauerring dargestellt.

Variante A: Führung der StUB-Trasse über die Lindnerstraße

Verkehrsplanerische und betriebliche Aspekte

Im ÖPNV-Konzept 2030 des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplanes sowie im Nahverkehrsplan 2016 – 2021 der Stadt Erlangen wurde ein Busverknüpfungspunkt an der Ende 2020 neu eröffneten Haltestelle „Lindnerstraße“ unmittelbar südlich des Rudeltplatzes vorgesehen. Der Busverknüpfungspunkt wurde mit einer Dimensionierung geplant, die den gleichzeitigen Halt mehrerer Buslinien erlaubt. Dies ermöglicht den Betrieb als sog. Rendezvous-System, bei welchem sich mehrere Buslinien mit wichtigen Umsteigebeziehungen möglichst zeitgleich treffen können, um die Umsteigevorgänge zu optimieren. Mit der Einführung der StUB soll eine direkte Verknüpfung des Busverkehrs und des Straßenbahnverkehrs an der Haltestelle „Lindnerstraße“ geschaffen werden. Um den Betrieb der StUB nicht zu blockieren, ist ein längerer Endaufenthalt der Busse an der Haltestelle „Lindnerstraße“ dann nicht mehr möglich, sondern nur der Haltevorgang für das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste. Um trotz des dichten Taktes bei Verstärkerfahrten der StUB das auch vom Stadtteilbeirat gewünschte Rendezvous-System zu ermöglichen, können die Busbuchten in der Mönaustraße genutzt werden. Hiermit ist ein Aufenthalt der Busse für die Umsteigevorgänge möglich, ohne die StUB zu beeinträchtigen. Die komfortable und verkehrssichere Verknüpfung mit der StUB ist über das Eck am Rudeltplatz auf kurzer Distanz weiterhin gewährleistet, siehe Anlage 6. Aus diesen Gründen ist das ÖPNV-System für die Fahrgäste insgesamt verständlich und gut wahrnehmbar. Die betriebliche Abwicklung der Buslinienverknüpfungen mit der StUB wird im weiteren Planungsverlauf konkretisiert, davon abhängig ist u.a. die Anzahl und Aufenthaltsdauer sowie -standort der zu verknüpfenden Linien.

Die Trassenführung über die Lindnerstraße führt im Bereich der Heinrich-Kirchner-Schule zu einem leichten Eingriff in den Parkplatz sowie der Grünfläche der Schule und zu einer Querung der Fuß- und Radwege im Umfeld der Schule. Die Querungen werden so gestaltet, dass die Einsehbarkeit von allen Verkehrsteilnehmern und die Schulwegsicherheit gewährleistet ist. Die endgültigen Lösungen hierfür werden im weiteren Planungsverlauf noch abgestimmt.

Die Wendeschleife wird bei der Variante A um den Bereich Rudeltplatz über den Adenauerring geführt.

Städtebauliche Aspekte

Durch die Führung über die Lindnerstraße werden das städtebauliche Zentrum, das zukünftige Stadtteilhaus und das Nahversorgungszentrum am Rudeltplatz direkt und ohne Umwege für die Fahrgäste erschlossen. Außerdem wird die Haltestelle Lindnerstraße von der dichten Bebauung mit Mehrfamilienhäusern und Geschosswohnungsbau bei guter Zugänglichkeit in kurzer Distanz erreicht.

Die Mehrzahl der Fahrgäste, die am Rudeltplatz ein- und aussteigt, wird keine zusätzlichen Busanschlüsse benötigen, sondern ihre verbleibenden Wege zu Fuß oder per Fahrrad zurücklegen. Für das Stadtteilhaus, dessen künftige Veranstaltungen auch über Büchenbach hinaus ein Publikum anziehen werden, erhöht die bislang geplante direkte Anbindung an den ÖPNV die Lagegunst. Eine Haltestelle in der Lindnerstraße wird der Bedeutung des Rudeltplatzes als „Ankunftsort“ in Büchenbach-West gerecht.

Aus stadtgestalterischer Sicht ist die Integration einer Straßenbahn in den öffentlichen Raum ein positiv prägendes Element, das als Teil eines zeitgemäßen und urbanen Stadtbildes wahrgenommen wird, wie andere Städte mit Straßenbahnsystemen (z.B. Erfurt) zeigen (siehe Anlage 2). Die StUB dient gleichzeitig als weiterer Frequenzbringer für den Rudeltplatz, der als Endpunkt der Büchenbacher Anlage einen lebendigen und frequentierten Stadtteilplatz darstellt. Die attraktive städtebauliche Umgebung fördert die Akzeptanz des ÖPNV durch einen sicheren

Aufenthalt an den Haltestellen und komfortable Umsteigewege. Die Bilder 4-6 in Anlage 8 verdeutlichen das städtebauliche Potenzial einer Integration der StUB in das öffentliche Stadtbild.

Die Veränderungen durch die Trassenführung im Bereich östlich der Mönaustraße sind im weiteren Planungsprozess noch genauer durchzuarbeiten. Attraktive und sichere Wegeverbindungen und die Aufenthaltsqualität des Freiraums sind hier maßgeblich zu berücksichtigen. Ebenso sollen die Optionen auf eine Erweiterung der Heinrich-Kirchner-Schule (BP 405, 1. Deckblatt, siehe Anlage 5, Folie 22) und der weitestgehende Erhalt der Stellplätze sichergestellt werden. Da dort sämtliche Flächen im städtischen Eigentum sind, lassen sich geeignete planerische Lösungen gut umsetzen (siehe Anlage 9).

Variante B: Führung der StUB-Trasse über den Adenauerring

Verkehrsplanerische und betriebliche Aspekte

Eine Führung der StUB über den Adenauerring ermöglicht demgegenüber keine direkte und komfortable Umsteigebeziehung. Die Haltestellen der StUB und der Busse sind wesentlich voneinander getrennt (siehe Anlage 3) oder zusätzlich versetzt. Die Umsteigebeziehungen sind durch notwendige Überquerungen signalisierter Kreuzungsbereiche (Adenauerring / Mönaustraße) beeinträchtigt, was sich negativ auf die Verkehrssicherheit auswirkt (z.B. Gefahr des über Rot Laufens, um den Anschlusszug /-bus zu erreichen). Hierdurch wird auch die betriebliche Abstimmung der Busse und der StUB für ein Rendezvous-System erschwert. Insgesamt ist die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität am Adenauerring mit hoher Verkehrsbelastung deutlich geringer als bei einer Verknüpfung an der Lindnerstraße (Fußgängerzone). Die intuitive Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit des ÖPNV-Systems durch Straßenbahn- und Busfahrgäste wird dadurch deutlich beeinträchtigt.

Der motorisierte Verkehr am Adenauerring wird bei einer straßenbündigen Führung durch haltende Bahnen beeinträchtigt. Die StUB-Trasse entlang des Adenauerrings führt jedoch auch zu schwierig auflösbaren Konflikten mit dem Fuß- und Radverkehr und dem geplanten Radschnellweg. Der Gestaltungsspielraum ist aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit städtischer Flächen im Bereich des Adenauerrings im Vergleich zu Variante A gering, siehe Anlage 9. Bei allen Trassenvarianten am Adenauerring sind dort daher Konflikte mit privaten Flächen zu erwarten, was im Planfeststellungsverfahren kritisch sein könnte, wenn gleichzeitig alternative Trassenführungen auf öffentlichem Grund möglich sind. Die bestehende Fuß- und Radwegeverbindung über die Brücke in das nördliche Wohngebiet und in die südlichen Neubaugebiete sowie die Grünfläche der Schule wird durch eine Trassenführung entlang des Adenauerrings nicht beeinträchtigt.

Die Wendeschleife wird bei der Variante B um den Bereich Rudeltplatz über die Mönaustraße und Lindnerstraße geführt.

Die Reisezeit als sehr wichtiges betriebliches Kriterium für den Zweckverband StUB ist gegenüber Variante A geringer, wovon vor allem durchfahrende Fahrgäste profitieren. Im Vergleich zu der Trasse aus dem Raumordnungsverfahren wird mit der Variante B ein Reisezitgewinn von ca. 20 Sekunden erreicht.

Städtebauliche Aspekte

Die Erschließungswirkung möglicher Haltestellen am Adenauerring fällt für den Stadtteil geringer aus, da die dichter bebauten Bereiche und die Mehrfamilienhäuser mit Geschosswohnungen schlechter abgedeckt werden. Nahversorgungszentrum und Stadtteilhaus könnten nur indirekt auf wenig attraktiven Wegen erreicht werden. Zudem überschneiden sich aufgrund der Nähe zur Haltestelle „Joseph-Will-Straße“ die Einzugsbereiche beider Haltestellen deutlich.

Ein Halt am Adenauerring erhöht die Distanz zwischen den Verkehrsmitteln des ÖPNV und dem städtebaulichen Zentrum am Rudeltplatz sowie zum Stadtteilhaus. Die abgewandte Situierung führt dazu, dass die Fahrgäste diese frequentierten Ziele schlechter erreichen, eine natürliche Orientierung ist aus der städtebaulichen Situation nicht gegeben. Es ist zu erwarten, dass die StUB damit an Fahrgastpotenzial einbüßt.

Stadtgestalterisch ist eine Haltestellensituation zwischen der Lärmschutzwand und dem Parkplatz des Nahversorgers wenig attraktiv, wie die Bilder 1-3 in Anlage 8 verdeutlichen. Außerdem ist die räumliche Trennwirkung von Parkplatz und Lärmschutzwand ersichtlich. Dem Fahrgast wird nicht der Eindruck vermittelt, dass er sich an einem zentralen Ort des Stadtteils befindet (fehlende Raumkanten, belebte Fassaden etc.). Die Straßenbahn, die eine Chance auf zusätzliche Urbanität für den Rudeltplatz böte, würde aus dem Blickfeld in eine städtebauliche Randlage verbannt.

Um dieses Manko auszugleichen, wären umfangreiche stadtgestalterische Maßnahmen erforderlich. Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt werden jedoch durch – der Planung nicht zugängliches – privates Grundeigentum (Parkplatz Lidl) stark eingeschränkt, so dass eine einfache Verbesserung der Situation nicht zu erwarten ist (vgl. Anlage 9).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abstimmungen mit dem Stadtteilbeirat Büchenbach und öffentliches Lokalforum StUB

Die Hintergründe der aufgezeigten Optimierungsvarianten wurden dem Stadtteilbeirat Büchenbach von der Verwaltung und dem Zweckverband StUB in einem kontrovers diskutierten Abstimmungsgespräch am 18. März vorgestellt. Die von der Verwaltung und dem Zweckverband dargestellten Vor- und Nachteile der Varianten wurden vom Stadtteilbeirat Büchenbach aufgenommen. In einem weiteren Anschlussgespräch am 8. April wurden Fragen des Stadtteilbeirates vom Zweckverband und der Verwaltung beantwortet. Auf Grundlage der Abstimmungen hat der Stadtteilbeirat Büchenbach eine Stellungnahme verfasst, in welcher eine Führung über den Adenauerring (Variante B) bevorzugt wird, siehe Anlage 7.

In einem öffentlichen virtuellen Lokalforum im Stadtteil Büchenbach am 22. April wurden die Varianten und Planungen sowie die Stellungnahme des Stadtteilbeirates Büchenbach der Öffentlichkeit vorgestellt, siehe Präsentation des Lokalforums in Anlage 5. In einer Fragerunde wurden die Fragen und Anregungen der Bürger*innen beantwortet und aufgenommen. Als Ergebnis der Beteiligung im Lokalforums ist festzuhalten, dass keine eindeutige Präferenz der Öffentlichkeit für die Variante A oder Variante B festzustellen ist. Beide Varianten wurden von den Bürger*innen in gleichem Maße als Vorzugsvariante genannt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv Förderung des ÖPNV durch attraktive Umsteigebeziehungen zwischen Bus und StUB
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage wird die Anlage 10 (Erneute Stellungnahme des Stadtteilbeirates vom 06.05.2021) als Tischaufgabe aufgelegt.

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen, da es u. a. mit dem Stadtteilbeirat Büchenbach noch Gesprächsbedarf gibt. Die Beschlussvorlage muss in der nächsten Sitzung aus Zeitgründen behandelt werden.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 30

613/074/2021

Ausweitung der Fußgängerzone sowie von verkehrsberuhigten Bereichen in der Innenstadt; Fraktionsanträge Nr. 021/2021 der CSU- und SPD- Stadtratsfraktionen, Nr. 399/2020 der FDP-Stadtratsfraktion und Nr. 145/2020 der Klimaliste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan der Stadt Erlangen 2030 (VEP; 613/062/2020) hat u.a. zum Ziel, den Umweltverbund zu stärken und das Zu-Fuß-Gehen zu fördern. Zur Stärkung des Fußverkehrs als eigenständige Mobilitätsform wurden ein Plannetz für den Fußverkehr entwickelt und verschiedene Qualitätsstandards erarbeitet (vgl. 613/201/2018/1). Die Achse vom Martin-Luther-Platz bis zum Rathaus und darüber hinaus ist als Fußweg 1. Ordnung klassifiziert.

Die derzeitige Situation in der Innenstadt weist kein konsistentes System auf. In der Fußgängerzone sowie den verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen befinden sich zudem viele Zusatzbeschilderungen entweder mit einer temporären Freigabe oder einer vollständigen Freigabe für den Rad- oder Kfz-Verkehr, die gerade an den Kfz-Durchfahrten der Fußgängerzone teilweise innerhalb weniger Meter wechseln und von Kfz regelmäßig und in großer Anzahl ignoriert werden sowie zu einem generellen Unverständnis bei den Verkehrsteilnehmern führen.

Eine attraktive Erschließung der Innenstadt für Zu-Fuß-Gehende beruht auf einer erhöhten Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit, hoher Verkehrssicherheit und einem schlüssigen Gesamtkonzept. Dies wirkt sich wiederum positiv auf den dort ansässigen Einzelhandel und die Gastronomie aus. Im Sinne des Klima-Aufbruches der Stadt Erlangen (31/040/2020), wird mit der Förderung des Fußverkehrs die Mobilitätswende unterstützt und die Aufenthaltsqualität, die Verkehrssicherheit sowie die stadtgestalterische Wirkung im sensiblen Innenstadtbereich als Einzelhandelsstandort gestärkt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Ausweisung weiterer Fußgängerbereiche in der Innenstadt wird ein ergänzendes Konzept zur Führung des Kfz-Verkehrs benötigt, da dieser dann die jeweiligen Bereiche nicht mehr befahren kann. Im Bereich des Untersuchungsraums (räumlicher Umgriff, siehe Anlage 3) findet sich eine Vielzahl an unterschiedlichen Regelungen und verschieden gestalteten verkehrsberuhigten Bereichen, sodass diese häufig aus dem Bewusstsein geraten. Das heißt, die Zu-Fuß-Gehenden halten sich häufig in den Seitenbereichen auf, anstatt die gesamte zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite sowohl zum Gehen als auch zum Aufenthalt zu nutzen. Dies widerspricht der Idee eines verkehrsberuhigten Bereiches im Grundsatz.

Die Umgestaltung zur Fußgängerzone oder zu verkehrsberuhigten Bereichen kann dabei nicht separat betrachtet werden, sondern muss im Kontext der umliegenden Strukturen und Belange anderer Verkehrsteilnehmenden sowie mit Berücksichtigung des städtebaulichen Umfelds erfolgen. Eine Ausweitung der Fußgängerzone ist in erster Linie mit einer Attraktivitätssteigerung und erhöhter Verkehrssicherheit für den Fußverkehr verbunden. Weitere Ziele sind die Verbesserung der Bewegungsfreiheit für Zu-Fuß-Gehende und der Abbau von Barrieren.

Im Hinblick auf die vorangehend geschilderten Zusammenhänge wird das grundsätzliche Ziel einer Beruhigung des innerstädtischen Verkehrs und einer Harmonisierung der zuvor geltenden heterogenen Verkehrsregelungen mit gleichzeitiger Förderung des Einzelhandelsstandortes verfolgt. Durch eine Vereinheitlichung und Anpassung an die städtebaulichen und straßenräumlichen Gegebenheiten sollten die verkehrlichen Regelungen für die Verkehrsteilnehmenden einfacher und nachvollziehbarer werden und so zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bereich Schiffstraße, Glockenstraße, Theaterstraße und Kirchenstraße stellt einen der attraktivsten Straßenräume in Erlangen dar. Nachdem der Straßenraum niveaugleich gestaltet ist, sind hier keine Umbauten für die Ausweisung als Fußgängerzone notwendig. Diese kann, nach entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung kurzfristig erfolgen. Entsprechend werden die Führungen und Regelungen des Liefer-, Rad- sowie ruhenden Verkehrs angepasst. **Hinweis:** Aktuell wird im Kontext mit der Corona-Pandemie geprüft, ob in diesem Bereich kurzfristig eine Pop-up-Fußgängerzone ausgewiesen werden kann. Vorrangiges Ziel hierbei ist es, den Kfz-Verkehr zu unterbinden und die bisher vorhandenen Stellplätze für die Außengastronomie zur Verfügung zu stellen.

Für den gesamten räumlichen Umgriff der Innenstadt prüft die Verwaltung, welche Straßen als verkehrsberuhigte Bereiche oder Fahrradstraßen ausgewiesen werden können und in welchen Bereichen die Fußgängerzone ausgeweitet werden kann (vgl. 613/035/2020). In diesem Zuge werden verschiedene Teilaspekte wie Flächenentsiegelung, Beschattung, die Integration von Wasserflächen, Spiel- und Bewegungsflächen sowie ein Angebot für die Außengastronomie und eine qualitativ hochwertige und ansprechende Stadtgestaltung berücksichtigt.

Bei der Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen gilt grundsätzlich die Prämisse einer niveaugleichen Gestaltung, d. h. keine separaten baulichen Gehwege. Aus diesen Gründen ist bei Straßen in der Innenstadt, die zu verkehrsberuhigten Bereichen oder Fußgängerzonen umgestaltet werden – die Schuh- und Fahrstraße nördlich der Henkestraße bieten sich beispielsweise hierfür gut an – ein entsprechender Planungs- und Abstimmungsbedarf sowie anschließend die bauliche Umsetzung notwendig.

Das wesentliche und langfristige Ziel ist eine grundsätzliche städtebauliche und verkehrliche Aufwertung in der Innenstadt. Eine Ausweitung der Fußgängerzone bis zum Martin-Luther-Platz erfordert ein angepasstes Verkehrsführungskonzept.

Nachfolgende Straßen werden auf die jeweiligen Potenziale zur Ausweisung als Fußgängerzone oder verkehrsberuhigter Bereiche analysiert, die Goethestraße und Heuwaagstraße werden separat behandelt (vgl. 613/071/2021). Es wurde eine erste unverbindliche Kategorisierung vorgenommen:

Mögliche Fußgängerzone	Möglicher Verkehrsberuhigter Bereich	Mögliche Fußgängerzone oder verkehrsberuhigter Bereich	Mögliche Fahrradstraße
Apfelstraße Halbmondstraße Apothekergasse Kamerastraße Glockenstraße Engelstraße Schiffstraße Einhornstraße	Westliche Stadtmauerstraße Obere Karlstraße	Dreikönigstraße Calvinstraße Friedrichstraße Bohlenplatz Schuhstraße Südliche Stadtmauerstraße Innere Brucker Straße	Universitätsstraße Theaterstraße Loschgestraße Fahrstraße

Bei allen Handlungsoptionen steht gemäß den Zielen des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplanes der Fußverkehr als eigenständige, umwelt-, klima- und menschengerechte Mobilitätsart im Fokus („Der Mensch im Mittelpunkt“).

Nach erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung das Mobilitätskonzept zur Ausweitung der verkehrsberuhigten Bereiche und der Fußgängerzone weiter konkretisieren sowie ein geeignetes Format für die hierfür erforderliche Beteiligung verschiedener Interessengruppen und Meinungsträger ausarbeiten bzw. eine externes Gutachten in Auftrag geben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*, Förderung des Fußverkehrs
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage 613/074/2021 wird als Tischaufgabe aufgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, im Antragstext unter 1. wie folgt zu ergänzen: „...gemäß Anlage 3 auszuarbeiten. **Der Stadtrat bekräftigt das Ziel mittelfristig die Fußgängerzone bis zum Martin-Luther-Platz auszuweiten.**“ Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt den Antrag eine dritte, zu prüfende Kategorie „autofreier Bereich (analog Nürnberger Straße zwischen Rathaus und Erlanger Arcaden)“ unter 1. mit aufzunehmen. Diesem Antrag wird **mit 14:0 Stimmen** im UVPA **zugestimmt**.

Die **ergänzte Nr. 1 des Antragstextes** wird **mit 14:0 Stimmen** im UVPA **beschlossen**.

Die **Nr. 2 des Antragstextes** wird **mit 4:10 Stimmen** im UVPA **nicht beschlossen**.

Die **Nr. 3 des Antragstextes** wird **mit 14:0 Stimmen** im UVPA **beschlossen**.

Ergebnis/Beschluss:

- Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zur Ausweitung der Fußgängerzone sowie von Verkehrsberuhigten Bereichen in der Innenstadt in geeigneten Straßenabschnitten in dem räumlichen Umgriff gemäß Anlage 3 auszuarbeiten. Der Stadtrat bekräftigt das Ziel mittelfristig die Fußgängerzone bis zum Martin-Luther-Platz auszuweiten. Es wird eine dritte, zu prüfende Kategorie „autofreier Bereich (analog Nürnberger Straße zwischen Rathaus und Erlanger Arcaden)“ mit aufgenommen.
- Die Anträge Nr. 021/2021 der CSU- und SPD-Fraktionen vom 19.01.2021, Nr. 399/2020 der FDP-Fraktion vom 05.11.2020 und Nr. 145/2020 der Klimaliste vom 21.07.2020 sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 31

613/076/2021

**Neue Eisenbahn-Unterführung zwischen Münchener Straße und Fuchsgarten /
Westliche Stadtmauerstraße;
ödp-Antrag 402/2020 vom 11.11.2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die rund 500 Kilometer lange Aus- und Neubaustrecke zwischen Nürnberg–Erfurt–Leipzig/Halle und Berlin bildet heute das Kernstück der Bahn-Hochgeschwindigkeitsstrecke von München nach Berlin. Der Abschnitt Erlangen gehörte zum Ausbauprojekt VDE 8.1 (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit). Die Bahntrasse wurde viergleisig ausgebaut und eine S-Bahn-Linie eingerichtet. Aufgrund der Verbreiterung der gesamten Bahntrasse mussten sämtliche Kreuzungsbauwerke zwischen Bahn und Straße neugebaut bzw. erweitert werden. Dies betraf in Erlangen 14 Kreuzungsbauwerke, darunter auch die Bahnunterführung „Altstädter Friedhof“ (Münchener Straße).

Aufgrund dessen wurde in der Vergangenheit eingehend diskutiert und untersucht, ob die Eisenbahn-Unterführung von der Münchener Straße zum Fuchsgarten breit ausgebaut werden soll (sog. „Schrägtunnel-Lösung“) oder wie im Bestand hergestellt werden soll.

Für die Bahnunterführung Münchener Straße beschloss der Stadtrat am 30.4.2003 einen breiten Ausbau aufgrund der sehr hohen Kosten zurückzustellen. 2012 wurde das Anliegen erneut geprüft, weil zu diesem Zeitpunkt letztmalig für die Stadt Erlangen die Möglichkeit bestand, ein Verlangen gegenüber der Deutschen Bahn für einen breiten Ausbau der Unterführung zu äußern. Auch hier war das Ergebnis, von einer breit ausgebauten Unterführung abzusehen, da der begrenzte verkehrliche Nutzen die hohen Kosten nicht rechtfertigt.

Siehe Stadtratsbeschluss 613/111/2012 vom 27.09.2012:

https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?_kvonr=2123774

Siehe UVPA-Beschluss 613/001/2014 vom 03.06.2014:

https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?_kvonr=2126035

Der positive Nutzen eines „Schrägtunnels“ für den ÖPNV besteht vor allem in der Möglichkeit der Reduzierung der Busfrequenz in der Goethestraße sowie in der allgemeinen planerischen Flexibilität. Es ist jedoch anzumerken, dass trotz Verlagerungen von Buslinien aus der Goethestraße dort weiterhin Buslinienbetrieb (in geringerem Umfang) bestehen bleiben wird, um die Nord-Süd-Achse zu verknüpfen und erschließen zu können. Neben einer großen Baumaßnahme wie dem „Schrägtunnel“ kann die Entlastung der Goethestraße auch mit anderen Maßnahmen erreicht werden. Weiterhin hat die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie zur "Ertüchtigung der Verbindung Martinsbühler Straße / Thalmühlstraße bzw. Fuchsgarten / Münchener Straße zum Großparkplatz für den Linienbusverkehr" beauftragt und wird die Ergebnisse zu gegebener Zeit dem UVPA vorlegen.

Im Januar 2021 hat in Erlangen die Klinik-Linie ihren Betrieb aufgenommen. Diese neue Buslinie verbindet nun in dichtem Takt den Großparkplatz mit der Altstadt und den Kliniken und sie soll als City-Linie weiterentwickelt werden.

Der Betrieb der City-Linie ist als gegenläufige Ringlinie geplant, die zusätzlich zum Linienvverlauf der Klinik-Linie den Bereich Universitätsstraße, Hugenottenplatz und Bahnhof sowie die Arcaden anbinden soll. Sie soll zukünftig die zentrale Erschließungsfunktion der Innenstadt mit umweltfreundlichen Elektro-Bussen übernehmen. Die Bahntrasse wird im aktuellen Konzept in der Güterhallenstraße unterquert, damit die Arcaden sowie die genannten Bereiche in beiden Richtungen bedient werden können.

Im Zuge der Planung der City-Linie wird die Führung der ÖPNV-Linien in der Innenstadt neu evaluiert, um unter anderem Parallelverkehre zu vermeiden und die Goethestraße durch die Verlagerungen von Buslinien zu entlasten. Die Untersuchungen finden im Rahmen der diesjährigen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes statt.

Der hier beantragte „Schrägtunnel“ (von der Münchener Straße zur Westlichen Stadtmauerstraße) bringt auch einige Probleme mit sich:

Einen solcher Tunnelneubau unter der viel befahrenen ICE-Trasse wäre sehr teuer und müsste von der Stadt Erlangen allein finanziert werden. Die Deutsche Bahn wird sich an diesen Kosten nicht beteiligen, da sie nicht Auslöser der Maßnahme ist.

Für ein Projekt dieser Größe wäre von einem Realisierungshorizont von ca. 15 Jahren auszugehen.

Weiterhin ist die unterschiedliche Höhenlage problematisch. Damit der beantragte „Schrägtunnel“ unter der Eisenbahn-Trasse an die Westliche Stadtmauerstraße anschließen kann, müsste die Westliche Stadtmauerstraße im Bereich des Altstadtmarkts (Kaufland Altstadt) auf erheblicher Länge abgesenkt werden. Dies führt zum einen dazu, dass die Westliche Stadtmauerstraße südlich des Tunnels abgehängt wird.

Zum anderen befindet sich im Einmündungsbereich des neuen Tunnels der Anlieferhof des Kauflands, der mit großen Lkw angefahren wird. Wegen der unterschiedlichen Höhenlage wäre dann der Anlieferhof nicht mehr erreichbar und das Kaufland könnte nicht mehr beliefert werden.

Demgegenüber steht nur ein begrenzter verkehrlicher Nutzen, wie in oben genannten Beschlüssen erläutert.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 32

613/088/2021

Sicherheit an den Fahrradabstellanlagen am S-Bahn-Halt Erlangen-Bruck erhöhen - Antrag Nr. 389/2020 der CSU-Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen beteiligt sich bereits an dem Förderprogramm der „Bike+Ride-Offensive“, einer Kooperation des Bundesumweltministeriums und der Deutschen Bahn (DB) (vgl. 613/063/2020). In diesem Rahmen können seit August 2020 auch Sammelschließanlagen (inkl. Schließsystem) und Überdachungsmodule gefördert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sammelschließanlagen sind als Ergänzung zu den freizugänglichen Fahrradabstellanlagen zu verstehen und dienen dem sicheren und trockenen Abstellen von Fahrrädern. Die Schließanlage bietet mittels elektronisch bedienbarer Schlösser eine deutlich höhere Sicherheit und eignet sich für Hoch-Tief-Parker oder Doppelstockparker. Der Zugang kann per Chipkarte oder PIN-Code erfolgen. Die Reservierung kann online vorgenommen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung prüft in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn, ob sich am Bahnhof Bruck geeignete Flächen für eine Sammelschließanlage befinden. Wenn geeignete Flächen ausgemacht wurden, stellt die Verwaltung einen Förderantrag zur Errichtung von einer Sammelschließanlage. Geprüft wird unter anderem, ob eine Fläche auf dem Parkplatz nördlich des Wendehammers auf der Westseite des Bahnhofs Bruck geeignet ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Errichtung hochwertiger, abschließbarer Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Erlangen-Bruck einen Förderantrag im Rahmen der B+R-Offensive der DB zu prüfen und anschließend zu stellen.
2. Der Antrag 389/2020 der CSU-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 33

614/018/2021

Antrag 435/2021, Verkehrsregelungen in der Hertleinstraße, Fließbachstraße und Michael-Vogel-Straße, Ausweisung einer Einbahnstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag vom 14.12.2020 wurde beantragt, dass die Straßen Hertleinstraße (Süd nach Nord), Fließbachstraße (Ost nach West) und Michael-Vogel-Straße (Nord nach Süd) als Einbahnstraßen (mit Radverkehr in Gegenrichtung) ausgewiesen werden sollen. Während der Zeit der Baustelle in der Äußeren Brucker Straße 2020 hat sich die Einbahnstraßenregelung in der Hertleinstraße (Süd nach Nord) und der Michael-Vogel-Straße

(Nord nach Süd) bewährt. Die Fließbachstraße war während des Baustellenbetriebes keine Einbahnstraße.

Verwaltungsseitig wird die Ausweisung der Fließbachstraße als Einbahnstraße als nicht sinnvoll angesehen. Die Ausweisung würde zu erhöhten Umwegen führen. Es ist notwendig für den Verkehrsfluss, an Beginn, Ende und an Kreuzungen von Einbahnstraßen eine Durchlässigkeit in beide Richtungen für den Verkehr zu ermöglichen.

Verwaltungsseitig wird deshalb vor dem Hintergrund, dass die Michael-Vogel-Straße als Fahrradstraße ausgewiesen ist, als Lösung vorgeschlagen, dass nur die Michael-Vogel-Straße als Einbahnstraße (Fahrtrichtung Süden) ausgewiesen wird. Durch die Wegnahme des Gegenverkehrs verbessert sich die Situation für den Radfahrer deutlich, da insbesondere der Begegnungsverkehr zwischen Kfz wegfällt, der aufgrund der beidseitigen Parker immer wieder zu Problemen führt. Durch den Verzicht auf die Ausweisung der Hertleinstraße als Einbahnstraße wird zudem der Kfz-Verkehr in der Michael-Vogel-Straße reduziert. Dies kommt ebenfalls dem Radfahrer zugute. In der Hertleinstraße könnte dies zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen.

In dem Zusammenhang mit der Umplanung wird auch die Gestaltung der Fahrradstraße gemäß dem Erlanger Standard vorgenommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz stellt den Antrag, in der Hertleinstraße eine Einbahnstraße nach Norden einzurichten.

Dieser Antrag wird **mit 5:9 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Michael-Vogel-Straße soll als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung nach Süden ausgewiesen werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung zugelassen werden.

Der Antrag Nr. 435/2020 des Oberbürgermeisters ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 34

PET/011/2021

Neues Familienwohnen in der Altstadt: Ausschreibung Grundstück Lazarettstraße 7 (Fl.-Nr. 754 Gem. Erlangen)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf dem heute städtischen Grundstück in der Lazarettstraße soll ein Wohnhaus für eine Familie zur Eigennutzung entstehen.

Ein positives Beispiel für klimafreundliches Bauen auf kleinem Grundstück in der Altstadt soll entstehen (geringer Flächen- und Ressourcenverbrauch, kompakter Baukörper, klimafreundliches Energie- und Wärmeversorgungskonzept).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Erlangen.

Das Grundstück befindet sich im nördlichen Teil des Erlanger Zentrums und liegt direkt an der bestehenden denkmalgeschützten Stadtmauer der nördlichen Altstadt und dem durchgrünten sogenannte Saugraben (Nördliche Stadtmauerstraße). Durch die voll integrierte Lage in der Altstadt sind Einrichtungen des täglichen Bedarfs sowie Kulturangebote und Naherholungsangebote in unmittelbare Nähe fußläufig zu erreichen.

Das längliche und sich asymmetrisch nach Osten verjüngende Grundstück hat eine Größe von rund 135 qm. Das Grundstück war ehemals mit Garagen bebaut. Die Garagen wurden abgebrochen. Das Grundstück liegt brach.

Das Grundstück reiht sich als „Schlussstein“ in eine zeilenartige Bebauung von teilweise historischen traufständigen Gebäuden (I+D) entlang der nördlichen Stadtmauer ein.

Eine positiv beschiedene Bauvoranfrage liegt vor (siehe Anlage).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt möchte bei der Vergabe des Grundstücks Familienwohnen im Innenstadtbereich fördern. Interessenten für das Grundstück sollen in ihrer Bewerbung darstellen, dass Familienwohnen in der Erlanger Altstadt auf kleiner Grundfläche möglich ist. Das Grundstück ist von den Erwerbern und den in der Bewerbung genannten Familienmitgliedern selbst zu beziehen und zu nutzen.

Das Grundstück liegt innerhalb des Denkmalschutzensembles Hauptstraße direkt an der denkmalgeschützten nördlichen Stadtmauer. Die künftige Bebauung soll sich baukulturell in die vorhandene Umgebung der Altstadt einfügen und einen gestalterischen Bezug zur Stadtmauer aufbauen.

Geplanter zeitlicher Ablauf:

Ausschreibung:	01.07.2021	(Donnerstag)
Fristende:	30.09.2021	(Donnerstag)
Zuschlagsentscheidung:	Ende Oktober 2021	(geplant)
Kaufvertrag:	Ende Januar 2022	(geplant)
Bauantrag:	bis Ende Juli 2022	(geplant)
Baufertigstellung Gebäude:	bis Ende 2024	(geplant)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober regt an, dass die Stadt Erlangen bei der Ausschreibung auch die Möglichkeit des Erbbaurechts anbieten sollte. Die Verwaltung sagt dies zu.

Frau Stadträtin Ober stellt den Antrag, dass Erbbaurechts-Angebote bevorzugt berücksichtigt werden.

Dieser Antrag wird **mit 5:9 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen soll das Grundstück Lazarettstraße 7 (Fl.-Nr.: 754 Gem. Erlangen) öffentlich ausschreiben. Durch den Verkauf des Grundstücks soll Familienwohnen in der Altstadt gefördert werden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 35

VI/058/2021

Satzungsänderung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach

Sachbericht:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (ZV StUB) hat in ihrer Sitzung vom 15.04.2021 beschlossen, die Städte bezüglich einer Ergänzung der Aufgaben des Zweckverbandes auf die Verknüpfung der Stadt-Umland-Bahn mit anderen Verkehrsträgern anzuhören. Die Satzung soll um den Passus

„Zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehört es auch, die Verknüpfung der Stadt-Umland-Bahn mit anderen Verkehrsträgern sicherzustellen, z.B. durch Planung, Bau und Betrieb zusätzlicher Park+Ride-Anlagen.“

ergänzt werden.

Gemäß Abstimmungen in der Lenkungsgruppe soll die Planung von Park+Ride-Anlagen, die für die Stadt-Umland-Bahn neu errichtet werden sollen, vom Zweckverband wahrgenommen werden.

Konkreter Anlass ist der Wunsch, im Bereich der Stadtgrenzen Nürnberg / Erlangen und Erlangen / Herzogenaurach Park+Ride-Anlagen anzulegen, deren erwartete Wirkung sich mindestens für die beiden angrenzenden Städte, in verminderter Form ggf. auch auf das dritte Verbandsmitglied erstreckt.

Die Lenkungsgruppe kam hierzu überein, dass die Finanzierung dieser Anlagen über den Zweckverband und dessen Kostenteilungsschlüssel fair geregelt sei. Der Zweckverband wird sich jedoch zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben vsl. Ressourcen der Städte bedienen, die über Geschäftsbesorgungsverträge zu vergüten sind. Entsprechende Ansätze sind ab dem Wirtschaftsplan des kommenden Jahres abzubilden.

Gemäß voran gehender Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken erfordert dies eine Erweiterung der in der Satzung abgebildeten Aufgaben des Zweckverbandes.

Gem. Art 44 Abs. 2 KommZG ist das Einverständnis der betroffenen Verbandsmitglieder Voraussetzung für einen Beschluss über die Übernahme weiterer Aufgaben eines

Zweckverbandes. Die endgültige Beschlussfassung über die Änderungssatzung soll in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung erfolgen.

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage VI/058/2021 wird als Tischaufgabe aufgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit der vorgesehenen Änderung der Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach einverstanden i.S.d. Art. 44 Abs. 2 KommZG.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 36

VI/059/2021

Stadt-Umland-Bahn (StUB); Trassenführung im Bereich Adenauerring

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 die Verwendung der Voruntersuchung der Stadt-Umland-Bahn als Basis für die weiteren Planungen beschlossen. Streckenweise wurden hier noch weitere Untersuchungsaufträge formuliert, z.B. auch für den Adenauerring (Pkt. 6): „Im Bereich Büchenbach zwischen In der Reuth und Mönaustraße sowie zwischen Lindnerstraße und Ende der Bebauung bewirkt die Seitenlage der Gleistrasse umfangreiche Eingriffe in die bepflanzten Wälle. Hier soll als kleinräumige Variante ein straßenbündiger Bahnkörper untersucht werden. Die finale Lage ergibt sich nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse.“

Diese Untersuchung wurde inzwischen vorgenommen und verwaltungsintern abgestimmt. Die straßenbündige Führung in diesem Bereich ist umsetzbar. Eine straßenbündige Führung ist mit Blick auf die Verkehrsbelastung möglich. Die wesentlichen Vor- und Nachteile sind in Anlage 1 beschrieben.

Die Fragestellung für den weiter westlich gelegenen Abschnitt zwischen Mönaustraße und Ortsende Büchenbach West ist hier noch nicht beinhaltet. Für den Bereich Mönaustraße bis Goeschelstraße wird eine separate Beschlussvorlage der Stadtverwaltung erstellt. Der Abschnitt Goeschelstraße bis Ortsende wird zum Beschluss vorgelegt, wenn die relevanten Rahmenbedingungen zum Baugebiet 413 geklärt sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verkehrsanlagenplanung der Stadt-Umland-Bahn wird in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) weiter konkretisiert und in der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) dem Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG zugeführt. Die anderen Fachplanungen basieren auf der Verkehrsanlagenplanung und werden ebenfalls vom ZV StUB weiter vorangetrieben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der intensive Abstimmungsprozess mit der Stadtverwaltung Erlangen findet weiterhin gebündelt über das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung statt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Mit ZV StUB zu verhandeln (Planung) bzw. aus dem Ergebnis der Planung abzuleiten (Baukosten)	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Gräf vom Zweckverband StUB hält einen kurzen Vortrag.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen nimmt die Untersuchungsergebnisse zur Fragestellung „straßenbündige Führung“ der Stadt-Umland-Bahn auf dem Adenauerring zur Kenntnis und empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, den straßenbündigen Bahnkörper als Planungsgrundlage für den Abschnitt In der Reuth bis Mönaustraße zu verwenden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 37

31/071/2021

Förderrichtlinie für das Klimabudget der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Förderprogramm „Klimabudget“ ist speziell für die Stadt- und Ortsteile entwickelt worden und soll die Bürger*innen ermutigen und finanziell unterstützen, eigenständig Projekte und Aktivitäten im Klimaschutz auf lokaler Ebene anzustoßen. Die Erlanger*innen sind eingeladen, den Klima-Aufbruch aktiv mitzugestalten, denn nur gemeinsam kann das beschlossene 1,5°C-Ziel in Erlangen erreicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die enge Einbindung der Stadtteil- und Ortsbeiräte kann der Klimaschutz gezielt vor Ort verbessert werden, ohne dass neue Organisationsstrukturen aufgebaut werden müssen. Neue Bevölkerungsgruppen sollen über diesen Weg erreicht werden.

Es werden gemeinnützige Projekte und Aktivitäten gefördert, die für Klimaschutz begeistern und / oder eine positive Auswirkung auf das Klima haben. Diese Projekte können u.a. zu einem klimafreundlichen Wandel im Bereich Mobilität, Erneuerbare Energien, Konsum & (Kreislauf-)Wirtschaft, Grünstrukturen oder soziales Miteinander beitragen.

Neben der Förderung von gemeinnützigen Klimaschutz-Projekten sind themenspezifische Veranstaltungen und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Antragsberechtigt sind alle Vereine, Initiativen und Bürger*innen ab 14 Jahren. Nach einer kurzen Prüfung zur grundsätzlichen Machbarkeit und zur Erfüllung der Antragskriterien in der Stadtverwaltung entscheidet der zuständige Orts- bzw. Stadtteilbeirat welche Projekte eine Förderung erhalten.

Den Stadt- und Ortsteilen stehen jeweils 5.000 Euro pro Jahr für diese Projekte zur Verfügung.

Die städtische Unterseite www.erlangen.de/klimabudet wird aktuell entwickelt und soll künftig Informationen zur Antragsstellung und zu Beispielprojekten geben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100.000 €	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310010/56110010/529101
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz fragt an, ob Projekte aus dem Klimabudget online einsehbar sein könnten. Hierbei könnte eine Kommentar- und/oder Bewertungsfunktion gewinnbringendes Feedback geben. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Förderrichtlinie der Stadt Erlangen für das Klimabudget wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 38

Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse der Fachämter

TOP 38.1

23/014/2021

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 23

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 23 beträgt	120.662,62
	(2019: 220.319,54 EUR, 2018: 88.085,58 EUR)	

Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen			
für das 1.Halbjahr		0	
für das 2.Halbjahr		0	
Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			0
In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen			0
(2019: 0 EUR, 2018: 0 EUR)			
Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
Siehe unter 2.2 Einsparungen und deutlich verminderte Aufwendungen aufgrund der ausgefallenen Veranstaltungen.			
Die weitere Sanierung der Sandsteinmauer am Oberen Rettungsweg (Bergkirchweihgelände) ist dieses Jahr geplant. Hierfür müssen, wie im Haushaltsgespräch mit der Kämmerei festgelegt, die Kosten zum größten Teil aus der Budgetrücklage herangezogen werden. Diese werden auf mindestens 130.000 € geschätzt			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte nicht wie geplant erfüllt werden:		
Pandemiebedingt konnte die Bergkirchweih sowie die Stadtteilkirchweihen nicht stattfinden. Auch der Weihnachtsmarkt konnte nur in stark reduzierter Form und deutlich kürzer stattfinden.			
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 im Jahr 2020		
Stand am 01.01.2020			100.000
Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (19.05.2020)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
Unterhaltsleistungen und Erneuerung an der Infrastruktur von städtischen Kleingartenanlagen (z.B. Toilettenanlagen, Zäune, Tore. etc.)		20.000 € - 30.000 €	0 €
Sonstige Bau- und Unterhaltsleistungen nicht investiver Art insbesondere am Bergkirchweihgelände, insbesondere sicherheitsbedingte Maßnahmen und infrastrukturelle, sowie digitale Erneuerungen.		25.000 € - 35.000 €	0 €
Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, sowie Infrastrukturmaßnahmen für die Erlanger Märkte. Aufwand für Hygienemaßnahmen.		15.000 €	0 €
Errichtung und Sanierung von Infrastruktur für Vorortkirchweihen.		5.000 €	0 €
Kellersanierungsmaßnahmen an städtischen Kellern am Bergkirchweihgelände.		30.000 € – 40.000 €	0 €
Fortbildung, Prämien, Maßnahmen und Anschaffungen zur Arbeitsplatzverbesserung.		5.000 €	0 €

		tatsächliche Entnahmen gesamt:	0 €
		zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020	
	Gutschrift 1. Halbjahr	28.153,71	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0	
		Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	+28.153,71
		= gegenwärtiger Rücklagenstand	128.153,71
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:		
	Gegenwärtiger Rücklagenstand	128.153,71	
	zuzüglich Budgetübertrag 2020	36.198,79	
	= künftiger Rücklagenstand		164.352,50
	Geplante Verwendung:		
	2.5.1	Kellersanierungsmaßnahmen, sowie Sanierung der Sandsteinmauer am Bergkirchweihgelände.	130.000
	2.5.2	Sonstige Bau- und Unterhaltsleistungen nicht investiver Art insbesondere am Bergkirchweihgelände, insbesondere sicherheitsbedingte Maßnahmen und infrastrukturelle, sowie digitale Erneuerungen.	10.000
	2.5.3	Unterhaltsleistungen und Erneuerung an der Infrastruktur von städtischen Kleingartenanlagen (z.B. Toilettenanlagen, Zäune, Tore. etc.)	20.000
	2.5.4	Fortbildung, Prämien, Maßnahmen und Anschaffungen zur Arbeitsplatzverbesserung/Arbeitsschutz/Infektionsschutz.	4.000

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 36.198,79 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2020)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 23 i.H.v. 120.662,62 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 36.198,79 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2020 i.H.v. 36.198,79 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 128.153,71 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 38.2

61/002/2021

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61 einschließlich Subbudget Referat VI/PET)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verantwortungsvolles Wirtschaften des Fachamtes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 61 beträgt	-33.509,36
	(2019: -71.171,04 EUR, 2018: +508.366,84 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00

	für das 2.Halbjahr	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen		-35.338,60
	(2019: -20.000,00 EUR, 2018: -38.508,43 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Bereinigung der Mindereinnahmen bei den Parkgebühren aufgrund der Corona-Pandemie (s. MzK im Stadtrat vom 26.11.2020)		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Nicht bearbeitet werden konnte:		
	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Stadterneuerung</u>: <ul style="list-style-type: none"> - Lichtkonzept Innenstadt - Raumerstr., Planung und Umgestaltung - Dreikönigstr., Umgestaltung, Weiterführung der Planung - Konzeptplanung zum öffentlichen Raum in der historischen Innenstadt, Fertigstellung und Druck • <u>Stadtplanung</u>: <ul style="list-style-type: none"> - FP 18. Änderung GE Geisberg - BP 413 Häuslinger Wegäcker West II (ab 2021, denn in 2020 Wettbewerb) • <u>Verkehrsplanung</u>: <ul style="list-style-type: none"> - Fortschreibung und Umsetzung der Prioritätenliste Radverkehr - Beantragung / Umsetzung Bundesförderprogramm „Saubere Luft“ - Planung Ausbau Radweg entlang Fürther Str. zw. Ortsende Bruck u. Überquerung A3 - Planung Lichtsignalanlage Felix-Klein-Str. im Bereich der Langfeldstraße - Vorplanung Hilpertstraße - Vorplanung Pestalozziring 		
	Das bereinigte Budgetergebnis ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1	entfällt	
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 im Jahr 2020		
	Stand am 01.01.2020		80.000,00
	Entnahmen 2020 aufgrund UVPA-Beschluss vom 19.05.2020		

		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Stadtteilwerkstatt Büchenbach-Nord	-20.000,00	-17.229,22	
	für ISEK Büchenbach-Nord	-20.000,00	-19.209,19	
	für Anschaffungen zur Verbesserung von Büroraumsituation, Einrichtung und Mobilität (Dienst-Kfz)	-20.000,00	-23.098,66	
	für Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit	-20.000,00	-20.000,00	
	für Stadtmöblierung gem. UVPA 19.11.2019		-13.400,00	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-92.937,07
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020			
	Gutschrift 1. Halbjahr		63.780,68	
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+63.780,68
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages			-33.509,36
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			17.334,25
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
	2.5.1	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit		9.000,00
	2.5.2	Anschaffungen zur Verbesserung von Büroraumsituation, Einrichtung und Mobilität		8.334,25

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 33.509,36 EUR (Verlustausgleich)

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2020)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung i.H.v. -33.509,36 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 33.509,36 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 17.334,25 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 38.3

31/074/2021

Übertrag und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 31

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes aber auch durch die Einflüsse der Corona Pandemie ergibt sich eine Rückführung der Mittel in der unter Nr. 1 genannten Höhe. Die in der Rücklage verbleibenden Mittel i. H. v. 50.000,00 € werden für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwendet

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 31 beträgt (2019: 62.702,62 EUR, 2018: 63.573,11 EUR)	40.682,46
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0
	für das 2.Halbjahr	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen (2019: 0 EUR, 2018: 0 EUR)	0
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf: Personalkostenerstattungen durch den Bund (Klimaschutz), unerwartete Gebührenmehreinnahmen, Minderausgaben bei Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte wie geplant erfüllt werden: Unter Berücksichtigung Corona-bedingter Einschränkungen	
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 12.204,74 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.	
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 im Jahr 2020	
	Stand am 01.01.2020	50.000,00
	Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (19.05.2020)	
		geplante Entnahme tatsächliche Entnahme
	Für Anschaffung von zwei Dienstpedelecs	6.000,00 6.000,00
	für	
	für	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:	-6.000,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020	
	Gutschrift 1. Halbjahr	30.665,68
	Gutschrift 2. Halbjahr	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	+30.665,68
=	gegenwärtiger Rücklagenstand	74.665,68
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage	-24.665,68
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag	50.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:	

	2.4.1	Maßnahmen Naturschutz (Biotopkartierungen, Biotopverbünde schaffen)	50.000,00
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 50.000,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2020)

Protokollvermerk:

Im Nachgang der Sitzung am 11.05.2021 ist im Beschlusstext ein Schreibfehler aufgefallen. Dieser wird wie folgt korrigiert:

„Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 31 i.H.v. 40.682,46 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 12.204,74 EUR sowie eines Teilbetrages von ~~28.477,72~~ **24.665,68** EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag“

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 31 i.H.v. 40.682,46 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 12.204,74 EUR sowie eines Teilbetrages von 24.665,68 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 50.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 39

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 11.05.2021, 20:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gensler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: